

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde  
Heiden im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Heiden	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
→ Ausgangslage der Gemeinde Heiden	7
Strukturelle Situation	7
→ Überörtliche Prüfung	11
Grundlagen	11
Prüfbericht	11
→ Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	13
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
gpa-Kennzahlenset	14
→ Prüfungsablauf	15

## → Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Heiden

### Managementübersicht

Die Gemeinde Heiden erzielt in ihren Jahresabschlüssen überwiegend Überschüsse. Lediglich in den Jahren 2011 und 2012 musste der Haushaltsausgleich über die Ausgleichsrücklage erreicht werden. Das strukturelle Ergebnis stellt sich leicht negativ dar und deutet auf einen Konsolidierungsbedarf hin, der jedoch von der guten konjunkturellen Lage überdeckt wird. Möglichkeiten zu Ertragsverbesserungen sieht die gpaNRW z. B. bei den Beiträgen und Gebühren. Obwohl die Straßenbaubeiträge regelmäßig erhoben werden, ergeben sich noch Potenziale. Prinzipiell möglich ist eine Anhebung der Beitragssätze - bisher bewegt sich der Kostenanteil der Beitragspflichtigen im unteren Bereich der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes – sowie die Nutzung von Vorfinanzierungsinstrumenten.

Bei den Gebühren schöpft die Gemeinde Heiden die Möglichkeiten nur zum Teil aus. Möglichkeiten bestehen durch eine Kalkulation der Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwert. Ferner ist eine Anhebung des kalkulatorischen Zinssatzes im Abwasserbereich und die Anpassung des Öffentlichkeitsanteils der Straßenreinigungsgebühren zu nennen.

Planerisch soll der gemeindliche Haushalt ab 2019 wieder ausgeglichen sein. Hierbei sieht die gpaNRW allerdings in der Planung der Personalaufwendungen ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko. Die mittelfristige Steigerungsrate liegt unter einem Prozent und bildet weder Tarifsteigerungen noch Besoldungserhöhungen ab. Die Verbesserung des Haushalts in der mittelfristigen Finanzplanung beruht hauptsächlich auf kaum zu beeinflussenden Ertragspositionen. Diese unterliegen den allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken wie der gesamtwirtschaftlichen Lage.

Das Eigenkapital der Gemeinde Heiden ist im Betrachtungszeitraum stabil geblieben. Dabei ist die Eigenkapitalausstattung interkommunal überdurchschnittlich hoch. Inklusive der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge ist die Eigenkapitalausstattung noch deutlicher über dem Durchschnitt.

Die Schuldensituation und ihre zeitliche Entwicklung hat die gpaNRW differenzierter betrachtet. Die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich bilden zusammen die Verschuldung der Gemeinden ab. Für Heiden stellen sich die Verbindlichkeiten (insbesondere Investitionskredite und erhaltene Anzahlungen) deutlich unterdurchschnittlich dar, obwohl sie im Zeitverlauf seit 2010 um über 60 Prozent gestiegen sind. Gleichzeitig konnten aber durch positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit Liquiditätskredite bis 2016 vollständig abgebaut werden. Durch die fehlende Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde in 2017 musste allerdings erneut ein zusätzlicher Liquiditätskredit aufgenommen werden. In der Planung bis 2021 sind weitere ca. vier Mio. Euro zusätzliche Investitionskredite geplant, u.a. für den Breitbandausbau. Sie werden sich damit gegenüber 2016 beinahe verdoppeln.

Die Schulden der Gemeinde sind insbesondere durch Rückstellungen geprägt, in Heiden besonders von den Pensionsrückstellungen. Zwar sind die Schulden interkommunal immer noch

unterdurchschnittlich. Dennoch positioniert sich Heiden deutlich höher im interkommunalen Vergleich als bei den Verbindlichkeiten.

Beim Vermögen sind es die gemeindlichen Straßen, die von einem erheblichen Werteverzehr geprägt sind. Lediglich ein Drittel der ursprünglichen Gesamtnutzungsdauer ist bilanziell noch vorhanden. Den bisherigen und weitergehenden Werteverzehr können auch die regelmäßigen und vergleichsweise hohen Reinvestitionen in die Verkehrsflächen nicht ausgleichen. Zusätzlich werden erhebliche Haushaltsmittel für die laufende Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswege aufgewendet. Der Haushaltsansatz für die Wirtschaftswege zum Jahr 2017 wurde sogar deutlich erhöht. Das Risiko ungeplanter Instandhaltungsmaßnahmen wird auf diesem Unterhaltungsniveau und auf Basis des ersten Straßensanierungskonzeptes aus 2007 sicherlich verringert. Inwieweit allerdings momentan der bilanzielle Zustand der Verkehrsflächen mit dem tatsächlichen übereinstimmt, kann die Gemeinde Heiden zurzeit nicht beurteilen. Hierzu ist zunächst die Aktualisierung der bilanziellen Zustandsklassen auf Basis einer erneuten fachtechnischen Erfassung und Bewertung (letzte Zustandserfassung anlässlich der Eröffnungsbilanz 2009) notwendig. Diese sollte spätestens mit Einführung der geplanten Straßendatenbank vorliegen. Dadurch wird gleichzeitig auch die bereits gute Datenbasis in diesem Bereich noch weiter verbessert und eine gezielte Steuerung ermöglicht.

Anders als bei den Straßen ist die Situation beim Kanalvermögen. Hier investiert die Gemeinde regelmäßig. Der Werteverzehr wird somit ausgeglichen. Entsprechend niedrig ist der Anlagenabnutzungsgrad.

Im Themenfeld Schule hat die gpaNRW in dieser Prüfrunde den Schwerpunkt auf das Angebot für den offenen Ganztags an den Grundschulen gelegt. Die Gemeinde Heiden hat diese Aufgabe an einen freien Träger übertragen. Der entstehende Fehlbetrag bezogen auf den einzelnen OGS-Schüler liegt 2016 in Heiden im oberen Viertel der Vergleichskommunen. Hohe Transferaufwendungen an den Träger beeinflussen die Aufwendungen je OGS-Schüler negativ. Möglichkeiten zu einer Verringerung des Fehlbetrages sieht die gpaNRW prinzipiell durch einen Trägerwechsel. Den hohen Aufwendungen, auch bedingt durch einen hohen Flächeneinsatz, stehen andererseits zurzeit vergleichsweise geringe Erträge gegenüber. Hier erreicht die überwiegende Zahl der Vergleichskommunen deutlich höhere Kennzahlenwerte. Die Elternbeitragsatzung bietet der Gemeinde Heiden allerdings noch Möglichkeiten, das Elternbeitragsaufkommen zu erhöhen. Neben der Anpassung der Beiträge bis zum zulässigen Höchstbetrag, besteht die Möglichkeit einer jährlichen Anpassung analog zu den Steigerungssätzen der Förderrichtlinien. Auch die Beitragsfreiheit für niedrige Einkommen könnte prinzipiell aufgehoben werden. Obwohl die OGS-Betreuung günstiger als die parallel stattfindende Über-Mittag-Betreuung (Ü-MI) angeboten wird, sind die Teilnahmequoten am OGS-Angebot vergleichsweise gering. Insgesamt besteht in Heiden nur ein außerschulischer Betreuungsbedarf für etwa ein Viertel der Grundschüler. Davon reicht der Hälfte allerdings die Über-Mittag-Betreuung aus.

Der Bestand an Schulsporthallen lag rechnerisch im Vergleichsjahr 2016 in Heiden über dem Bedarf. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Hauptschule nur noch wenige Klassen, gleichzeitig aber stand die Einfach-Sporthalle noch zur Verfügung. Mit Schließung der Hauptschule nach dem Schuljahr 2017/2018 entspricht der Hallenbestand nun dem aktuellen Bedarf. Zur weiteren Nutzung der Hauptschulgebäude und der Sporthalle wird auf das Kapitel „Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen“ verwiesen. Die Nutzung der Sporthallen einschließlich der „Westmünsterlandhalle“ durch die Vereine ist überdurchschnittlich hoch, so dass die Hallen gut durch den Vereinssport ausgelastet sind. Die Bewirtschaftung der Sporthallen

erfolgt bisher durch die Gemeinde Heiden. Betriebskosten oder Nutzungsentgelte werden den örtlichen Sportvereinen nicht in Rechnung gestellt.

Anders als bei den Schulsporthallen ist die Situation bei den Sportplätzen bzw. Spielfeldern. Hier ist die vorhandene Fläche für den Vereinssport in Heiden unterdurchschnittlich, sofern man sie auf die Einwohner bezieht. Die hohe Zentralität mit nur einem Ortsteil ist in diesem Bereich ein großer struktureller Vorteil. Die Auslastung der Sportplätze ist der Verwaltung allerdings nicht bekannt. Die gpaNRW hat daher eine Bedarfsberechnung anhand der Anzahl der gebildeten Mannschaften durchgeführt, um den notwendigen Bedarf näherungsweise zu berechnen. Sie zeigt, dass die unterdurchschnittlichen Flächen - auf den Vereinssport bezogen - ausreichend sind. Dem Vereinssport stehen sogar mehr Sportflächen und somit mehr Nutzungsstunden auf den Sportplätzen zur Verfügung als die Mannschaften für den Trainingsbetrieb rechnerisch benötigen. Die Gemeinde Heiden sollte daher die tatsächlich belegten Nutzungszeiten der Plätze überprüfen und festlegen, in welcher Form und Größe die Sportplätze langfristig vorgehalten werden sollen. Anders als bei den Sporthallen hat die Gemeinde Heiden bei den Sportplätzen den Verein durch einen Vertrag in die Unterhaltung und Pflege der Plätze eingebunden. Positive Effekte für den gemeindlichen Haushalt sind aus dem interkommunalen Vergleich noch nicht erkennbar. Bezogen auf die Fläche erfolgt die Unterhaltung der Sportplätze noch mit einem durchschnittlichen Aufwand, einwohnerbezogen liegen die Unterhaltungsaufwendungen für die Sportplätze in Heiden etwas unterhalb des Mittelwertes.

Die Gemeinde Heiden gehört zu den kleinen kreisangehörigen Kommunen mit einer durchschnittlichen Anzahl und Größe von Spielplätzen je Einwohner unter 18 Jahren. Struktureller Vorteil ist eine überdurchschnittliche Größe der einzelnen Anlagen. Zwei der insgesamt 15 Spielplätze weisen eine Fläche von rund 3.000 m<sup>2</sup> auf, gleichzeitig ist die Anzahl der Spielgeräte vergleichsweise sehr gering. Zusammen mit der Ausstattung von Multifunktionsgeräten führen die vorhandenen Strukturen zu einem deutlich unterdurchschnittlichen Aufwand je m<sup>2</sup>. Auch die einwohnerbezogenen Aufwendungen weisen eine sehr geringe Belastung für die Gemeinde Heiden auf. Die Steuerung und der Umgang mit dem Thema Spielplätze in der Gemeinde Heiden lassen erkennen, dass das gute wirtschaftliche Ergebnis insofern kein Zufall ist.

## Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

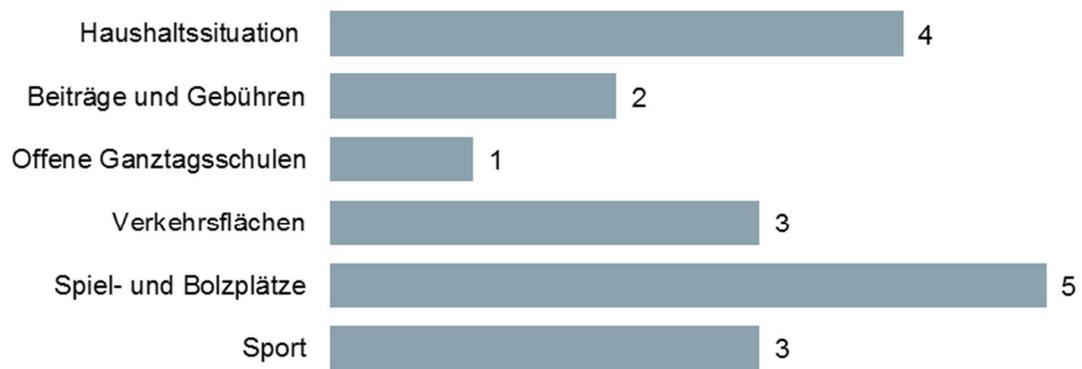
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

**KIWI-Merkmale**

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

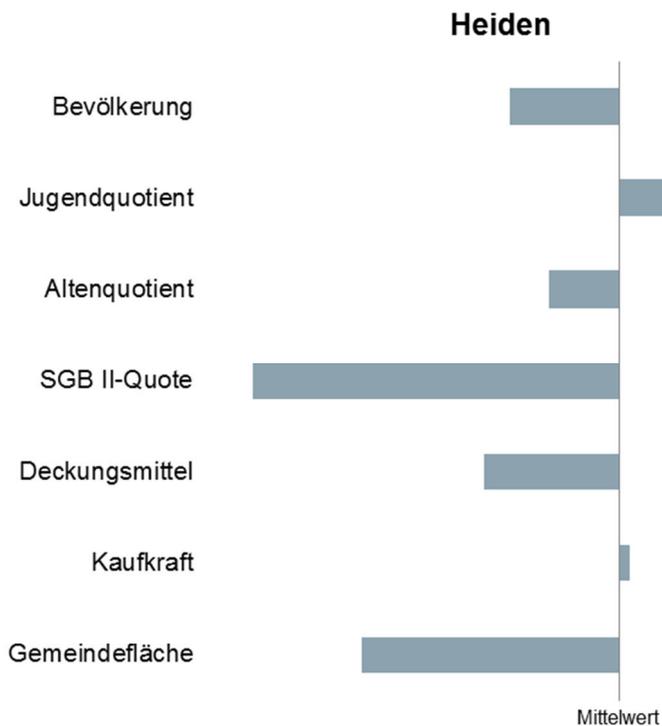
**KIWI**



## → Ausgangslage der Gemeinde Heiden

### Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Heiden. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen<sup>1</sup>. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ergänzend zur Darstellung und zum Vergleich dieser allgemeinen Strukturmerkmale haben wir auch die individuellen Rahmenbedingungen und Standortfaktoren im Gespräch mit dem Bürgermeister und seiner allgemeinen Vertreterin am 23. Juli 2018 hinterfragt.

Die Darstellung der Strukturmerkmale zeigt für Heiden vier Merkmale, die weit unterdurchschnittlich im Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen ausgeprägt sind.

- Ein prognostizierter Bevölkerungsrückgang bis 2040 von ca. 13 Prozent,
- eine sehr niedrige SGB II-Quote von unter drei Prozent,
- unterdurchschnittliche allgemeine Deckungsmittel und
- eine unterdurchschnittliche Gemeindefläche.

<sup>1</sup> IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

In der Mehrzahl der Kommunen in NRW ist ein allgemeiner Trend zum Bevölkerungsrückgang festzustellen. Auch in Heiden prognostiziert IT.NRW bis 2040 einen Rückgang von insgesamt ca. 13 Prozent. Die tatsächlichen Erkenntnisse bzw. Berechnungen der Gemeinde gehen hier allerdings von einem weniger dramatischen Rückgang aus. Die aktuellen Planungen im Kita- und Grundschulbereich zeigen vielmehr stagnierende bzw. steigende Kinderzahlen. Als Beleg hierfür kann der Ausbau der DRK-Kindertagesstätte gesehen werden, der nach dem Umzug in die ehemalige Hauptschule jetzt zwei weitere Gruppen einrichtet. Auch die Auswirkungen der Zuwanderungsbewegung der letzten Jahre haben zumindest in 2015 und 2016 die Bevölkerungszahl wieder ansteigen lassen. Insofern bleibt abzuwarten, inwieweit sich die aktuelle Entwicklung der letzten Jahre auf die Prognosedaten bis 2040 auswirken werden. Die Gemeinde Heiden hat sich auf Basis der aktuellen und mittelfristigen Entwicklungen im Bereich des Wohnungsbaus und der Gewerbeflächenentwicklung auf „Expansionskurs“ begeben. Für eines von drei neuen Baugebieten (12 Einheiten) ist der Bebauungsplan bereits rechtskräftig, zwei weitere folgen mittelfristig. Für sie werden aktuell die Grundstücke von der Gemeinde erworben. Sofern durch die Bautätigkeit und weitere Zuwanderungsentwicklungen auch die Schülerzahlen deutlich ansteigen, könnte in der vorhandenen Grundschule eine Ausweitung von derzeit drei auf vier Züge flächenmäßig im Bestand realisiert werden.

Bei der Gewerbeflächenentwicklung wurde die bereits in der letzten überörtlichen Prüfung 2012/2013 angesprochene Planung einer ca. neun Hektar großen Erweiterungsfläche am bestehenden Gewerbegebiet am Ostring zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen. Die Ansiedlung neuer Betriebe sowie die Erweiterung bestehender Betriebe sind zunächst bis 2019 gesichert. Mittelfristig sind weitere 12 Hektar als Reserveflächen vorgesehen, die allerdings zuvor in die Regionalplanung übernommen werden müssen. Dringend notwendig geworden waren die zusätzlich Flächen zum einen aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung. Zum anderen sind die Flächen aber deshalb notwendig, da das interkommunale Gewerbegebiet „Westmünsterland Gewerbepark A31“ der Gemeinden Reken und Heiden mit der Kreisstadt Borken planungsrechtlich nicht mehr umsetzbar war. Der hierfür gegründete Zweckverband wurde Anfang 2018 aufgelöst, gleichzeitig wurden die Planungskontingente an Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen („GIB-Flächen“) für die Ebene der Regionalplanung wieder jeder Kommune zugestanden.

Mit einer Gemeindegröße von ca. 53 km<sup>2</sup> liegt Heiden deutlich unter dem Mittelwert von 78 km<sup>2</sup> der kleinen kreisangehörigen Kommune in NRW. Struktureller Vorteil ist allerdings, dass sich die Siedlungsstruktur auf einen Kernort beschränkt und sich von daher Umfang und Ausprägung der gemeindlichen Infrastruktur nur hierauf konzentrieren muss. Im Prüffeld Sport und Spielplätze sind die positiven Effekte dieser Struktur auf den gemeindlichen Haushalt deutlich erkennbar.

Neben der Ausweisung zusätzlicher Bau – und Gewerbeflächen ist es das Ziel der Gemeinde Heiden, die Attraktivität der Innenstadt deutlich aufzuwerten. Hierzu soll im direkten Umfeld des Rathauses ein großer Supermarkt (Vollsortimenter) entstehen mit einer Verkaufsfläche zwischen 12 und 16 Tausend m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. Gleichzeitig soll die bisher ungeordnete Parksituation auf der Freifläche neben dem Rathaus entsprechend durch Tiefgaragenplätze ersetzt werden. Ein entsprechender Investor, der zudem über große Teile der benötigten Grundstücksflächen verfügt, soll das Projekt in den Jahren 2019/2020 umsetzen.

Die Flüchtlingssituation der Jahre 2015 und 2016 hat die kleine Gemeinde Heiden vor große Aufgaben gestellt, die aber Dank des großen ehrenamtlichen Engagements gut gemeistert wur-

den. Von den maximal ca. 200 zugewiesenen Personen befinden zurzeit 47 noch nicht anerkannte Asylbewerber und 103 anerkannte Flüchtlinge in der Gemeinde. Die räumliche Unterbringung erfolgt momentan in sieben dezentralen Gemeinschaftsunterkünften, von denen sechs im Eigentum der Gemeinde stehen. Vier von ihnen sind kleinere Wohnobjekte aus den 50er und 60er Jahren, in denen jeweils bis zu 30 Personen untergebracht sind. Sie wurden teilweise in den Jahren 2015/2016 gekauft und befinden sich in verschiedenen Wohnvierteln des Kernortes. Die soziale Integration wird durch die räumliche Lage der Unterkünfte erheblich erleichtert. Auch das ehemalige Lehrerdienstgebäude der Hauptschule wurde als Gemeinschaftsunterkunft für ca. 50 Personen hergerichtet. Anerkannte Flüchtlinge im SGB II-Leistungsbezug mieten vermehrt Wohnungen im Gemeindegebiet an. Unterstützung erfahren sie hierbei durch zahlreiche ehrenamtliche Helfer und die große Bereitschaft in der Bevölkerung, diesem Personenkreis Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Gebündelt wird das ehrenamtliche Engagement durch den Verein „Heiden – Wir helfen e.V.“, der verschiedene Gruppen für die unterschiedlichen Hilfen bündelt. Die Gruppen geben oder vermitteln den Flüchtlingen die notwendigen Hilfen, damit diese z.B. bei der Sprachförderung, der Mobilität und den Hausaufgaben die richtige Unterstützung erhalten. Ansässig ist der Verein mit den verschiedensten Angeboten im „Haus der Begegnung“, einem Teilbereich der ehemaligen Ludgerus-Hauptschule, der mit den entsprechenden Fördergeldern hergerichtet wurde. Die Vermittlung der Flüchtlinge in den allgemeinen Arbeitsmarkt wird erfreulicherweise durch die Offenheit der ansässigen Unternehmen und die momentan gute Arbeitsmarktsituation sehr erleichtert.

### Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

In der letzten überörtlichen Prüfung 2013 hatte die gpaNRW u.a. eine Optimierung des Flächenangebotes im gemeindlichen Gebäudebestand empfohlen. Insbesondere waren es die deutlich abnehmenden Schülerzahlen an der Hauptschule, die das dortige Flächenpotenzial bestimmten bzw. vergrößerten. Zum Schuljahresende 2017/2018 wurde die Hauptschule geschlossen. Die Stelle der Sekretärin konnte bereits abgebaut werden. Der Hausmeister verbleibt zunächst am Standort, der nunmehr unterschiedlichen Nutzungen zugeführt wird. Zum einen zieht die DRK-Kindertagesstätte ein, die an ihrem bisherigen Standort die benötigten zwei zusätzlichen Gruppen nicht unterbringen kann. Gleichzeitig kann die Kita die vorhandene Turnhalle nutzen bzw. in ihr pädagogisches Konzept aufnehmen. Weitere Flächen der Hauptschule werden zukünftig durch die neue Zentrale des örtlichen DRK genutzt. Auch das „Haus der Begegnung“ wird einen größeren Bereich der ehemaligen Hauptschule nutzen. Dort werden u.a. zahlreiche Aktivitäten aus dem bürgerschaftlichen Engagement der Gemeinde gebündelt wie z.B. der Verein „Heiden – Wir helfen e.V.“, der maßgeblich zur bisher erfolgreichen Integration der zugewanderten Bevölkerung beigetragen hat.

Die in der letzten Prüfung empfohlenen Ertragssteigerungen im Bereich der Gebührenhaushalte durch die Kalkulation auf Wiederbeschaffungszeitwerte und eine deutliche Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes wurden nicht umgesetzt. Der Zinssatz wurde im Gegenteil gesenkt. Im Bereich der Straßenreinigung wird auf eine kalkulatorische Verzinsung ganz verzichtet. Hier beträgt der Öffentlichkeitsanteil auch weiterhin 25 Prozent.

Die Empfehlung, die Tragbarkeit des kostenintensiven Freibades zu prüfen, insbesondere vor dem Hintergrund anstehender Investitionen, wurde zwischenzeitlich entschieden. Durch eine

grundlegende Sanierung für ca. 1,4 Mio. Euro in 2016/2017 soll die Zukunftsfähigkeit der Einrichtung gesichert werden.

Im Bereich der Aufgabenkritik und der verstärkten Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben durch Dritte und/oder interkommunale Zusammenarbeit, ist inzwischen die komplette Beihilfe- und Kindergeldbearbeitung auf einen externen Dienstleister übertragen. Ohne formelle Vereinbarungen hat die Gemeinde gute Erfahrungen gemacht, wenn es um die Themen Führungskräftequalifikation oder aktuell um die Feuerwehrvergütung bei ehrenamtlich eingesetzten Kräften geht. Hier bestehen intensive Absprachen mit den benachbarten Kommunen bzw. werden gemeinschaftlich Inhouse-Schulungen organisiert.

Während der letzten überörtlichen Prüfung in 2013 hat die Gemeinde Heiden, die Empfehlung im Bereich des Personenstandswesens umgesetzt, den dortigen Stelleneinsatz zu reduzieren, um die Leistungskennzahlen zu verbessern. Die vorhandene Vollzeit-Stelle wurde in eine Teilzeit-Stelle umgewandelt.

## → Überörtliche Prüfung

### Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

### Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI<sup>2</sup>, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Heiden stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

<sup>2</sup> Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Heiden hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

## → Prüfungsmethodik

### Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

### Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

## Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

## Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

## gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

## ➔ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Heiden wurde im Zeitraum März bis Juli 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Heiden hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich in der Gemeinde Heiden hat die gpaNRW überwiegend das Vergleichsjahr 2016 verwendet. Basis in der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2010 bis 2016.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Olaf Schwickardi
Finanzen	Lena Steinkamp
Schulen	Maike Wendt
Sport und Spielplätze	Meike Dorlöchter
Verkehrsflächen	Meike Dorlöchter

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. In einem Abschlussgespräch am 23. Juli 2018 hat die gpaNRW den Verwaltungsvorstand und die Fachbereichsleitungen über die wesentlichen Prüfungsergebnisse informiert.

Herne, den 08. November 2018

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Olaf Schwickardi

Projektleitung

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde  
Heiden im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	9
Plan-Ergebnisse	10
Eigenkapital	13
Schulden	14
Vermögen	17
→ Haushaltssteuerung	21
Kommunaler Steuerungstrend	21
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	22
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	24
Beiträge	24
Gebühren	25
Steuern	27
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	28
Pensionsrückstellungen	28
Finanzanlagen	30
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	31

## → Managementübersicht

### Haushaltssituation

#### Rechtliche Haushaltssituation

Zum Zeitpunkt der Prüfung ist der Haushalt der Gemeinde Heiden fiktiv ausgeglichen. Der Haushaltsausgleich wird also über eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erreicht. Der Haushalt unterliegt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Genehmigungspflichten nach §§ 75 oder 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

#### Ist-Ergebnisse

Die Gemeinde Heiden erzielt in ihren Jahresabschlüssen überwiegend Überschüsse. Lediglich in den Jahren 2011 und 2012 musste der Haushaltsausgleich über die Ausgleichsrücklage erreicht werden. Glättet man schwankende Positionen wie die Gewerbesteuer und die Kreisumlage und bereinigt Sondereffekte, liegt das strukturelle Ergebnis bei -55.000 Euro. Dies deutet auf einen Konsolidierungsbedarf hin, der jedoch von der guten konjunkturellen Lage überdeckt wird.

#### Plan-Ergebnisse

Die Gemeinde Heiden plant ab 2019 mit ausgeglichenen Haushalten. In der Planung der Personalaufwendungen liegt ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko. Die mittelfristige Steigerungsrate liegt unter einem Prozent und bildet weder Tarifsteigerungen noch Besoldungserhöhungen ab. Die Verbesserung des Haushalts in der mittelfristigen Finanzplanung beruht hauptsächlich auf kaum zu beeinflussenden Ertragspositionen. Diese unterliegen besonders allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken.

#### Eigenkapital

Das Eigenkapital ist im Betrachtungszeitraum stabil geblieben. Die Eigenkapitalausstattung von Heiden ist überdurchschnittlich. Vor allem das Eigenkapital 2 (inklusive Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) positioniert sich im interkommunalen Vergleich gut. Das liegt am überdurchschnittlich hohen Anteil der Sonderposten am langfristig gebundenen Kapital.

#### Schulden

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Heiden sind unterdurchschnittlich. Jedoch haben sich diese seit 2010 um über 60 Prozent erhöht. Maßgeblich für diese Entwicklung sind die erhaltenen Anzahlungen für Investitionen. Diese bereits zugeflossenen Zuwendungen und Beiträge wurden auch zum Abbau von Liquiditätskrediten eingesetzt. Bis 2021 sind über vier Mio. Euro zusätzliche Investitionskredite geplant. Die Investitionskredite werden sich damit gegenüber 2016 beinahe verdoppeln.

Die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde ist zwischen 2010 und 2016 nicht immer ausreichend. 2017 musste daher ein zusätzlicher Liquiditätskredit aufgenommen werden.

## Vermögen

Einige Gebäude haben trotz langer Gesamtnutzungsdauern einen hohen Anlagenabnutzungsgrad. Der Anlagenabnutzungsgrad der Schulsporthallen kann nicht getrennt von den Schulgebäuden ermittelt werden. Bei den Hallen besteht somit das Risiko ungeplanter Belastungen für den Haushalt.

Die Straßen sind bereits zu Zweidrittel ihrer Gesamtnutzungsdauer abgeschrieben. Trotz regelmäßiger Investitionen kann der Werteverzehr somit nicht ausgeglichen werden. Wirtschaftswege werden regelmäßig über Aufwandsmittel instandgehalten. Der Haushaltsansatz wurde zum Jahr 2017 deutlich erhöht. Das Risiko ungeplanter Instandhaltungsmaßnahmen wird so verringert.

Die Gemeinde investiert regelmäßig in ihr Kanalvermögen. Der Werteverzehr wird ausgeglichen. Das spiegelt sich auch im niedrigen Anlagenabnutzungsgrad wider.

### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Heiden mit dem Index 4.

## Haushaltssteuerung

Der Gemeinde Heiden gelingt es nicht, allgemeine Kostensteigerungen durch beeinflussbare Haushaltspositionen auszugleichen. Die Verbesserung der Haushaltsplanung bis 2021 hängt im Wesentlichen von der positiven konjunkturellen Lage ab. Durch Konsolidierung könnte die Gemeinde unabhängiger von nur wenig beeinflussbaren Ertragspositionen werden.

Die Jahresergebnisse hängen in Heiden auch von nicht steuerbaren, allgemeinen Risiken ab. Diese Risiken werden in den Lageberichten thematisiert. Eine Bezifferung wird nicht vorgenommen. Die Ausgleichsrücklage kann ein Baustein im Risikomanagement sein. Ungeplante Ergebnisverschlechterungen nach einem Risikoeintritt können so abgedeckt werden. Ziel sollte sein, die Ausgleichsrücklage bis zur zulässigen Höhe (ein Drittel des Eigenkapitals) aufzubauen.

## Beiträge und Gebühren

### Beiträge

Heiden verringert regelmäßig durch die Beitragserhebung die Belastung für den städtischen Haushalt.

Potenziale ergeben sich lediglich bei Straßenbaumaßnahmen, die nach dem Kommunalabgabengesetz abgerechnet werden, durch

- Anhebung der Beitragssätze - bisher bewegt sich der Kostenanteil der Beitragspflichtigen im unteren Bereich der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes - sowie
- Nutzung von Vorfinanzierungsinstrumenten.

## Gebühren

Bei den Gebühren schöpft Heiden die Möglichkeiten nur zum Teil aus. Folgende Empfehlungen aus der letzten Prüfrunde hat die Gemeinde nicht umgesetzt:

- Kalkulation der Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte,
- Anhebung des kalkulatorischen Zinssatzes im Abwasserbereich.
- Verzinsung des gebundenen Vermögens der Winterwartung sowie
- Anpassung des Öffentlichkeitsanteils der Straßenreinigungsgebühren.

### → **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Heiden mit dem Index 2.

## ➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

## → Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

### Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2017	bekannt gemacht	aufgestellt	nicht erforderlich	HPI
2018	bekannt gemacht			HPI

Die mittelfristige Finanzplanung bis 2021 fließt ebenfalls in die Prüfung mit ein. Der Jahresabschluss 2017 wurde erst im Verlauf der Prüfung aufgestellt und kann daher im interkommunalen Vergleich nicht berücksichtigt werden.

Die Gemeinde Heiden ist nicht verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen. Für die Kennzahlenvergleiche auf Basis der Gesamtabchlüsse werden für die Gemeinde Heiden daher die Werte des Kernhaushaltes zugrunde gelegt.

## Rechtliche Haushaltssituation

### Jahresergebnisse und Rücklagen

#### Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (Ist)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	2.312	-1.532	-190	430	430	164	707
Höhe der Ausgleichsrücklage	2.871	1.339	3.566	3.996	4.425	4.589	5.296
Höhe der allgemeinen Rücklage	22.653	23.708	21.336	21.347	21.360	21.366	21.393
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung						
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. Ergebnis	6,0	0,8	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

2011 wurde durch Eröffnungsbilanzkorrekturen die allgemeine Rücklage um eine Mio. Euro erhöht. 2012 wurden auf Grundlage des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFVG) 2,4 Mio. Euro von der allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage umgebucht. Hierbei handelt es sich um die Überschüsse der Jahre 2009 und 2010.

#### Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (Plan)

	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-935	-520	1.265	373	1.125
Höhe der Ausgleichsrücklage	4.361	3.841	5.106	5.479	6.604
Höhe der allgemeinen Rücklage	21.393	21.393	21.393	21.393	21.393
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung				
Fehlbetragsquote in Prozent	3,5	2,0	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

Im aufgestellten Jahresabschluss 2017 rechnet die Gemeinde mit einem Fehlbetrag von knapp 0,6 Mio. Euro.

## Haushaltsstatus

### Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
ausgeglichener Haushalt	X			X	X	X	X		
fiktiv ausgeglichener Haushalt		X	X					X	X

## Ist-Ergebnisse

### Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
86	-399	985	3	-69	1	75	68

Heiden gehört in den meisten Jahren zu den Vergleichskommunen mit den höchsten Jahresergebnissen je Einwohner. Oft ist das Ergebnis besser als bei Dreiviertel der verglichenen Kommunen.

Um den verschiedenen Ausgliederungsgraden der Kommunen Rechnung zu tragen, bezieht die gpaNRW die Betriebe im Vollkonsolidierungskreis mit ein. Dazu dient das Ergebnis aus dem aktuellsten Gesamtabschluss. Heiden ist nicht verpflichtet einen Gesamtabschluss aufzustellen. Wir stellen daher das Ergebnis des Kernhaushalts in den Vergleich.

### Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
86	-369	991	34	-30	23	86	26

Die interkommunalen Vergleiche auf Ebene der Gesamtabschlüsse liegen auf einem höheren Niveau als die Kernhaushalte. Dennoch hat Heiden auch hier meistens überdurchschnittlich hohe Jahresergebnisse je Einwohner.

## Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen

Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

### Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Heiden	
Jahresergebnis	707
Bereinigungen (Gewerbsteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	-5.960
Bereinigungen Sondereffekte	333
<b>= bereinigtes Jahresergebnis</b>	<b>-4.920</b>
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbsteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	4.865
<b>= strukturelles Ergebnis</b>	<b>-55</b>

Um 760.000 Euro liegt das strukturelle Ergebnis unterhalb des festgestellten Ergebnisses 2016. Das ist vor allem auf die deutlich überdurchschnittliche Gewerbesteuer 2016 zurückzuführen.

#### → Feststellung

Mit -55.000 Euro ist das strukturelle Ergebnis negativ. Dies deutet auf einen Konsolidierungsbedarf hin. Der Konsolidierungsbedarf wird aber von der zurzeit positiven konjunkturellen Lage überdeckt.

### Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Heiden einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Heiden ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Heiden plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2018 für 2021 einen Überschuss von 1,1 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 1,2 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

### Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
<b>Erträge</b>				
Gewerbesteuer*	3.195	3.200	5	0,0
Gemeindeanteil an der Gemeinschaftssteuer*	3.325	4.812	1.488	7,7
Schlüsselzuweisungen*	573	694	120	3,9
übrige Erträge ***	8.665	8.854	190	0,4
<b>Aufwendungen</b>				
Personal- und Versorgungsaufwendungen**	3.424	3.354	-71	-0,4
allgemeine Kreisumlage*	2.070	2.716	646	5,6
übrige Aufwendungen ***	10.199	10.365	166	0,3

\*Durchschnittswert der Jahre 2012 bis 2016

\*\*um Sondereffekte bereinigt

\*\*\*Summe der übrigen Erträge und Aufwendungen

### Erträge

Die gpaNRW stellt die wesentlichen Änderungen zum strukturellen Ergebnis 2016 dar. Bei den Erträgen behandelt sie

- die Gewerbesteuer,
- die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern und
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Gewerbesteuer ist konjunkturellen Schwankungen unterworfen. 2016 wurde das höchste Gewerbesteuerergebnis im Betrachtungszeitraum festgestellt. Dieses hat erhebliche Auswirkungen auf den Durchschnittswert der Jahre 2012 bis 2016. Für 2018 wurde mit dem voraussichtlichen Ergebnis 2017 (2,9 Mio. Euro) geplant. Mittelfristig plant Heiden auf Grundlage der Orientierungsdaten<sup>1</sup>.

Wie die Gewerbesteuer sind die Gemeinschaftssteuern (Einkommens- und Umsatzsteuer) von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Sie beinhalten daher ebenfalls allgemeine hauswirtschaftliche Risiken. Auch den Gemeindeanteil der Gemeinschaftssteuern plant Heiden auf Grundlage der Orientierungsdaten. Diese gehen von steigenden Erträgen für die Kommunen aus. Der geplante Haushaltsausgleich 2021 geht zu großen Teilen auf diese Mehrerträge zurück.

Die Schlüsselzuweisungen hängen von verschiedenen Faktoren ab. Neben der vom Land festgelegten Verbundmasse ist auch die örtliche Steuerkraft von Bedeutung. Aufgrund der hohen

<sup>1</sup> Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 09. November 2017

Gewerbsteuererträge 2016 ist Heiden 2017 und 2018 abundant. Die Gemeinde hat damit keinen Anspruch auf Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Das Land geht in den Orientierungsdaten von einer durchschnittlichen Steigerung der Schlüsselzuweisungen von sechs Prozent aus. Heiden rechnet damit, ab 2019 wieder Schlüsselzuweisungen zu bekommen. Die Gemeinde plant 2019 mit 1,2 Mio. Euro Zuweisungen. Trotz der Orientierungsdaten sinken die geplanten Schlüsselzuweisungen bis 2021 auf 0,7 Mio. Euro. Ab dem Schuljahr 2018/2019 hat Heiden keine eigene weiterführende Schule mehr. Der sinkende Schüleransatz wirkt sich mindernd auf die Schlüsselzuweisungen aus.

Die Planung der Gemeinde beruht auf der ersten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018. Die Orientierungsdaten des Landes wurden erst nach Aufstellung des Haushalts veröffentlicht. Daher wendet Heiden die geringeren Steigerungsraten der Orientierungsdaten 2017 an. Der Unterschied zu den aktuellen Orientierungsdaten bietet die Chance, dass sich die Schlüsselzuweisungen besser entwickeln als geplant.

## Aufwendungen

Bei den Aufwendungen untersucht die gpaNRW

- die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie
- die allgemeine Kreisumlage.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen 2016 wurden Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen bereinigt. Auch die bereinigten Aufwendungen sind höher als die Planung für 2021. Das liegt an einer erhaltenen Kostenerstattung für einen Dienstherrnwechsel. Diese ist bei den Erträgen verbucht. Im Saldo liegen die Personalaufwendungen 2016 bei ca. 3,1 Mio. Euro.

Bei der Planung der Personalaufwendungen werden bereits bekannte Tarifierhöhungen, Stufenanstiege und Beförderungen berücksichtigt. Mittelfristig wendet die Gemeinde die Orientierungsdaten des Landes an. Die Orientierungsdaten zu den Aufwendungen sind jedoch keine Prognosen, sondern Zielwerte. Wurden im Bereich der Personalaufwendungen Einsparmaßnahmen ergriffen, sollen die Personalaufwendungen um höchstens ein Prozent steigen. In Heiden wurden in dem Bereich keine Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen. Die tatsächliche Entwicklung wird somit höher ausfallen. Dies gefährdet das geplante Ergebnis für 2021.

Heiden rechnet mit deutlichen Steigerungen der allgemeinen Kreisumlage. Auch hier bildet die Planungsgrundlage das Jahr 2017. Die Umlagegrundlagen bleiben in der Berechnung der mittelfristigen Aufwendungen gleich. Jedoch rechnet Heiden mit einer jährlichen Steigerung der Hebesätze um 0,5 Prozent. Die Planung des Kreises liegt trotz steigender Umlagegrundlagen darunter.

## Haushaltsplanung allgemein

Heiden plant ausgeglichene Haushalte ab 2019. Lediglich bei den Personalaufwendungen liegt ein zusätzliches Risiko. Bei den Schlüsselzuweisungen besteht wiederum die Chance, das Ergebnis gegenüber der Planung zu verbessern. Die geplante Verbesserung gegenüber dem

strukturellen Ergebnis ist vor allem auf die steigenden Erträge aus den Gemeinschaftssteuern zurückzuführen. Konsolidierungsmaßnahmen, die die positive Entwicklung unterstützen, sind nicht geplant.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Heiden plant ab 2019 den Haushaltsausgleich zu erreichen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen in der Planung der Personalaufwendungen. Die Verbesserung beruht hauptsächlich auf nicht beeinflussbaren Ertragspositionen. Diese unterliegen besonders allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken.

## Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

### Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	25.524	25.047	24.901	25.343	25.786	25.955	26.689
Eigenkapital 2	56.294	55.372	54.735	54.831	54.706	53.910	53.872
Bilanzsumme	69.780	68.484	68.362	68.097	69.225	68.360	70.658
<b>Eigenkapitalquoten in Prozent</b>							
Eigenkapitalquote 1	36,6	36,6	36,4	37,2	37,2	38,0	37,8
Eigenkapitalquote 2	80,7	80,9	80,1	80,5	79,0	78,9	76,2

Das Eigenkapital ist im Betrachtungszeitraum stabil geblieben. Leicht vermindert hat sich das Eigenkapital 2. Dies beinhaltet auch die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen. Der Anteil der Sonderposten am langfristig gebundenen Kapital ist überdurchschnittlich. Nur ein Viertel der Vergleichskommunen hat einen höheren Anteil. Realisiert sich die Haushaltsplanung, wird sich das Eigenkapital bis 2021 weiter verbessern.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

### Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	37,8	-8,0	72,3	33,8	22,4	35,1	41,8	69
Eigenkapitalquote 2	76,2	18,4	90,7	66,9	59,0	70,0	77,6	69

### Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	37,8	8,2	60,4	33,6	24,7	33,2	40,2	24
Gesamteigenkapitalquote 2	76,2	26,8	90,7	68,1	61,5	70,6	76,6	24

Mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen hat eine geringere Eigenkapitalausstattung als Heiden. Die Eigenkapitalquote 2 stellt sich aufgrund des hohen Anteils an Sonderposten noch etwas besser dar.

#### → Feststellung

Die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde Heiden ist überdurchschnittlich. Vor allem die Eigenkapitalquote 2 positioniert sich im interkommunalen Vergleich gut. Realisiert sich die Haushaltsplanung, wird das Eigenkapital bis 2021 weiter verstärkt.

## Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

### Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.612	4.047	3.931	3.796	3.647	3.990	4.571
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	317	1.500	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	232	183	228	317	108	273	229
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	211	66	80	63	136	4	59
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2014 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	802	1.182	1.583	1.525	1.875	198	81
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2015)	0	0	0	0	0	2.515	2.972
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>4.857</b>	<b>5.477</b>	<b>5.821</b>	<b>6.018</b>	<b>7.266</b>	<b>6.979</b>	<b>7.912</b>
Rückstellungen	8.602	7.010	6.866	6.431	6.577	6.946	8.313
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	774	653	514	365	331

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Schulden gesamt</b>	<b>13.458</b>	<b>12.488</b>	<b>13.461</b>	<b>13.102</b>	<b>14.357</b>	<b>14.290</b>	<b>16.556</b>
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	601	680	723	746	896	856	971

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde haben sich im Eckjahresvergleich um über 60 Prozent erhöht. Über ein Drittel der Verbindlichkeiten entfällt auf erhaltene Anzahlungen. Hierbei handelt es sich um bereits zugeflossene Zuwendungen oder Beiträge für Investitionen. Die Investition selbst steht noch aus. Insoweit erhöhen die erhaltenen Anzahlungen derzeit die liquiden Mittel. Auch der Abbau von Liquiditätskrediten wurde damit gefördert. Bei Durchführung der Investitionen werden die bereits eingesetzten Mittel benötigt und belasten damit die Liquidität.

Die Gemeinde plant bis 2021 über vier Mio. Euro zusätzliche Kredite aufzunehmen. Damit würde sich der Stand der Investitionskredite beinahe verdoppeln. Die Kredite dienen unter anderem der Finanzierung des Breitbandausbaus. 2017 wurde zusätzlich ein Kredit zur Liquiditätssicherung von einer Mio. Euro aufgenommen.

Mehr als die Hälfte der Schulden entfällt auf Rückstellungen. Die Rückstellungen sind seit 2010 leicht gesunken. Das ist auf die sonstigen Rückstellungen zurückzuführen. Lagen diese 2010 noch bei 4,6 Mio. Euro, haben sie sich 2016 auf 2,5 Mio. Euro reduziert. So wurde als Großteil hiervon eine Rückstellung für Verpflichtungen aus Grundstücksgeschäften um 1,5 Mio. Euro in Anspruch genommen. Der größte Teil der Rückstellungen entfällt mit über 50 Prozent auf Pensionsrückstellungen. Diese sind seit 2010 um 2,1 Mio. Euro gestiegen. Nähere Angabe hierzu macht die gpaNRW im Kapitel „Pensionsrückstellungen“.

#### Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
961	55	6.085	1.515	705	1.182	1.997	68

#### Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
961	0	5.190	1.471	443	1.288	2.052	26

Im gesamten Betrachtungszeitraum sind die Verbindlichkeiten je Einwohner der Gemeinde Heiden unterdurchschnittlich. Dies gilt sowohl beim interkommunalen Vergleich der Kernhaushalte als auch im Vollkonsolidierungskreis.

Die Schulden der Gemeinde werden besonders von Rückstellungen geprägt. Deshalb zieht die gpaNRW diese ebenfalls in den interkommunalen Vergleich ein. Wir betrachten hierzu die Schulden je Einwohner.

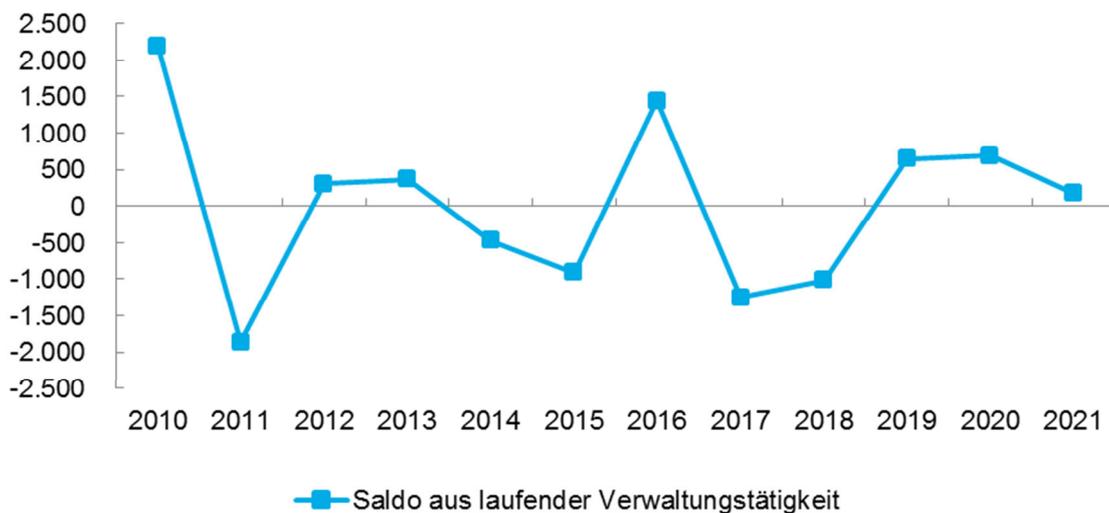
### Schulden je Einwohner in Euro 2016

Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.012	745	7.516	2.384	1.567	2.004	2.940	68

Zwar sind auch die Schulden unterdurchschnittlich. Dennoch positioniert sich Heiden deutlich höher im interkommunalen Vergleich als bei den Verbindlichkeiten. Die Hälfte der Kommunen hat geringere Schulden je Einwohner. Durch Einbeziehung der Rückstellungen hat sich also die Positionierung im interkommunalen Vergleich verändert. Die Rückstellungen der Gemeinde je Einwohner sind daher überdurchschnittlich. Dies ist vermutlich auf die Sonstigen Rückstellungen und die Instandhaltungsrückstellungen zurückzuführen (vgl. Rückstellungsquote Pensionen im Kapitel „Pensionsrückstellungen“).

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

### Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Bis 2016 Ist-Werte, ab 2017 Planwerte

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schwankt im Betrachtungszeitraum. In knapp der Hälfte der Jahre hat der Saldo nicht ausgereicht, um die laufende Aufgabenerledigung zu finanzieren. Dies spiegelt sich auch in den Verbindlichkeiten wider: 2013 und 2014 musste Heiden zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit Liquiditätskredite aufnehmen.

2017 wird voraussichtlich weniger negativ ausfallen als geplant. Trotzdem belastet der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit knapp einer Mio. Euro Minus die Liquidität. Daher muss in dieser Höhe ein Kredit zu Liquiditätssicherung aufgenommen werden.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

#### Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
175	-586	461	77	-7	100	165	68

#### Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2016

Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
175	-264	1.079	173	82	151	218	26

Die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde Heiden ist 2016 ausreichend. Im Vergleich mit den kleinen kreisangehörigen Kommunen hat Heiden einen deutlich überdurchschnittlichen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Zieht man die Betriebe im Vollkonsolidierungskreis hinzu, relativiert sich das. Hier ist der Überschuss aus laufender Geschäftstätigkeit durchschnittlich. In den Vorjahren gehörte Heiden teilweise zu den Vergleichskommunen mit dem niedrigsten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.

#### → Feststellung

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Heiden sind deutlich unterdurchschnittlich. Durch die hohen Rückstellungen sind die Schulden im Vergleich allerdings höher. Bis 2021 werden die Schulden weiter anwachsen. Die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde ist nicht immer ausreichend um die laufende Aufgabenerfüllung zu finanzieren.

## Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

### Gebäude, Straßen und Kanäle

Gebäude, Straßen und Kanäle machen beinahe 80 Prozent des Anlagevermögens aus. Der Wert dieser Anlagen hat sich seit 2010 um knapp fünf Mio. Euro reduziert.

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausge-

wertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

### Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle* von bis		GND in Jahren Heiden**	Durchschnittl. RND in Jahren zum 31.12.2016	Anlagen- abnutzungsgrad in Prozent
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	40	80	80	9	88,8
Schulgebäude massiv	40	80	80	29	64,4
Hallen massiv	40	60	60	26	56,7
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	80	34	57,5
Feuerwehrrätehäuser massiv	40	80	80	64	20,0
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	80	37	54,4
Straßen	25	60	60	21	65,0
Wirtschaftswege	25	60	60	10	83,3
Abwasserkanäle	50	80	66***	28	58,3

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer;

\* NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände (Anlage 15 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW)

\*\* maximale Gesamtnutzungsdauern - eine örtliche Nutzungsdauertabelle gibt es in Heiden nicht

\*\*\* Wert aus Anlagenbuchhaltung übernommen

Die Gemeinde Heiden hat zur Eröffnungsbilanz 2009 keine örtliche Nutzungsdauertabelle beschlossen. Im Zuge der Eröffnungsbilanz-Aufstellung wurde entschieden, die NKF- Rahmentabelle im Regelfall voll auszunutzen. Bereits in der letzten Prüfung durch die gpaNRW wurde empfohlen, eine örtliche Nutzungsdauertabelle zu erstellen<sup>2</sup>.

#### → Feststellung

Die Gemeinde Heiden ist der Empfehlung der gpaNRW, eine örtliche Nutzungsdauertabelle gem. § 35 Gemeindehaushaltsverordnung aufzustellen, nicht gefolgt. Bis auf den Bereich der Abwasserkanäle wird die NKF-Rahmentabelle voll ausgenutzt.

Die Ergebnisrechnung wird durch die langen Gesamtnutzungsdauern vergleichsweise gering mit jährlichem Abschreibungsaufwand belastet. Allerdings können diese ein Risiko vorzeitiger Abschreibungen beinhalten. Dies gilt insbesondere bei hohen Anlagenabnutzungsgraden.

Die Gebäude der Gemeinde Heiden umfassen 27 Prozent des Anlagevermögens. Der Wert der Gebäude hat sich seit 2010 um über zwei Mio. Euro verringert. Lediglich 20 Prozent der Abschreibungen auf Gebäude wurde seit 2010 wieder investiert. Die Anlagenabnutzungsgrade

<sup>2</sup> gpaNRW: Bericht zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Heiden in 2013 – Finanzen, Seite 10 f

stellen sich unterschiedlich dar. Während die meisten unauffällig sind, ist der einzige gemeindliche Kindergarten schon beinahe zu 90 Prozent abgeschrieben.

Die Ludgerusschule hat noch eine Restnutzungsdauer von 30 Jahren. Mit Ende des Schuljahres 2017/2018 schließt die Schule. Als Nachfolgenutzung ist unter anderem ein Kindergarten geplant. Durch die neu geschaffenen Gruppen kann der beinahe vollständig abgeschriebene Kindergarten an der Lindenstraße geschlossen werden. In einem anderen Teil der Schule soll das neu geschaffene Haus der Begegnung entstehen. Auch durch diese Umbaumaßnahme wird sich der Anlagenabnutzungsgrad des Gebäudes verringern. Die Gebäudesubstanz ist aber auch nach Umbau bereits 50 Jahre alt.

Nicht feststellen lässt sich der Anlagenabnutzungsgrad der Schulsporthallen. Diese wurden in der Eröffnungsbilanz zusammen mit den Schulgebäuden zu einer Anlage zusammengefasst. Problematisch sind hierbei insbesondere die unterschiedlichen Gesamtnutzungsdauern (80 Jahre Schulgebäude zu 60 Jahren Sporthallen). Sollten die Sporthallen zum gleichen Zeitpunkt wie die Schulen erbaut worden sein, wären diese mittlerweile fast vollständig abgeschrieben.

→ **Feststellung**

Einige Gebäude haben trotz langer Gesamtnutzungsdauern einen hohen Anlagenabnutzungsgrad. Der Anlagenabnutzungsgrad der Schulsporthallen kann nicht ermittelt werden. Bei diesen besteht somit das Risiko ungeplanter Belastungen für den Haushalt.

Die Straßen umfassen mehr als ein Drittel des Anlagevermögens. Heiden investiert regelmäßig in die Straßen. Jedes Jahr werden Straßenbaumaßnahmen durchgeführt und nach dem Kommunalabgabengesetz abgerechnet. Die Investitionen reichen jedoch nicht aus, um den Werteverzehr auszugleichen. Das spiegelt sich auch im Anlagenabnutzungsgrad wieder. Trotz der hohen Gesamtnutzungsdauer sind die Straßen zu beinahe zwei Dritteln abgeschrieben.

Die Wirtschaftswege haben bereits einen Anlagenabnutzungsgrad von über 80 Prozent. Sie werden regelmäßig über Aufwandsmittel instandgehalten. Auswirkungen auf den Anlagenabnutzungsgrad hat das nicht. Dennoch wird so das Risiko kurzfristiger Refinanzierungsbedarfe gemindert. Ein Arbeitskreis Wirtschaftswege plant die Instandhaltungen jährlich nach einer Begehung. Es steht ein festes Budget zur Verfügung welches zum Jahr 2017 deutlich erhöht wurde. Zur Finanzierung wurde die Grundsteuer A angehoben (vgl. Kapitel „Steuern“).

Weitere Ausführungen hierzu macht die gpaNRW im Teilbericht „Verkehrsflächen“.

Auch bei den Kanälen hat die Gemeinde keine eigene Regelung für die Gesamtnutzungsdauer getroffen. Jedoch werden neue Kanäle über 66 Jahre abgeschrieben, weshalb dieser Wert hier zugrunde gelegt. Heiden senkt durch regelmäßige Investitionen das Risiko kurzfristiger Refinanzierungsbedarfe. Die durchschnittliche Investitionsquote liegt im Betrachtungszeitraum bei 128 Prozent. Daher hat sich der Wert der Kanäle seit 2010 auch um knapp eine Mio. Euro erhöht. Reinvestitionen in das Kanalvermögen können über die Abwassergebühren refinanziert werden. Hierfür sollen die Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte kalkuliert machen. Diese Möglichkeit nutzt Heiden jedoch nicht. Nähere Angaben hierzu macht die gpaNRW im Kapitel „Gebühren“.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Heiden investiert regelmäßig in ihr Kanalvermögen. Der Werteverzehr wird hierdurch ausgeglichen. Das spiegelt sich auch im niedrigen Anlagenabnutzungsgrad wider.

Die Straßen sind bereits zu Zweidrittel abgeschrieben. In die Straßen wird regelmäßig investiert. Der Werteverzehr wird jedoch nicht ausgeglichen. Wirtschaftswege werden über Aufwandsmittel instandgehalten. Das Risiko ungeplanter Instandhaltungsmaßnahmen wird so vermindert.

## → Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

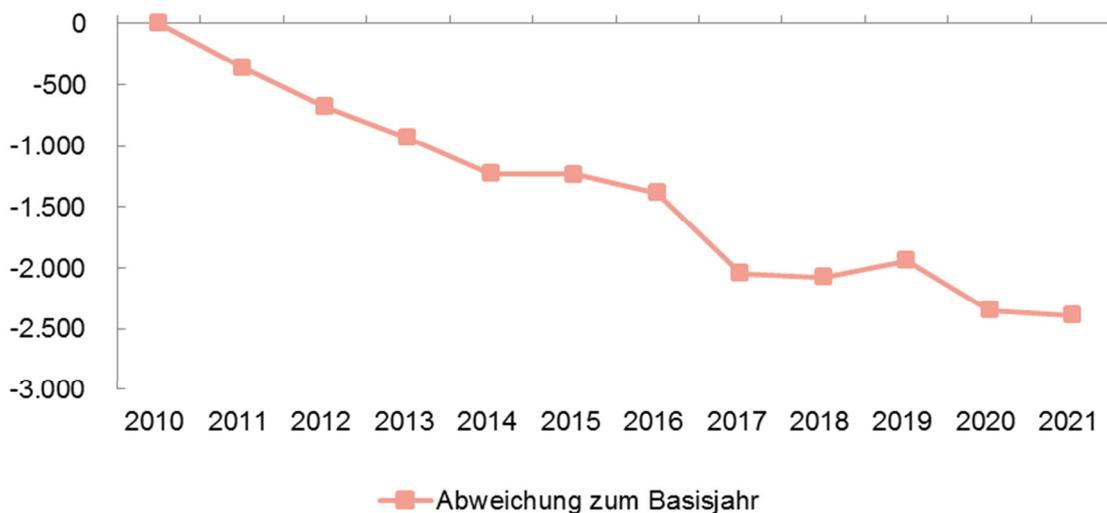
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Heiden mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

### Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

#### Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Bis 2016 Ist-Werte, ab 2017 Planwerte

Bereinigt hat die gpaNRW unter anderem

- Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken,
- Pensions- und Beihilferückstellungen sowie

- **Unterhaltungsaufwendungen.**

Der so ermittelte Kommunale Steuerungstrend weist nach unten. Die allgemeinen Kostensteigerungen können nicht ausgeglichen werden. Kostensteigerungen ergeben sich aus der allgemeinen Preissteigerung, Besoldungs- und Tariferhöhungen oder nicht vollständig gegenfinanzierten Transferaufwendungen. Der Wert des Basisjahres 2010 wird jedes Jahr unterschritten.

Deutlich ist der Übergang zur Haushaltsplanung ab 2017: Durch die vorsichtige Haushaltsplanung fallen die Planjahre gegenüber den Ist-Jahren ab. So steigen die Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und Gebäude um 250.000 Euro. Auch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen 200.000 Euro oberhalb des letzten Ist-Wertes.

Positionen wie die allgemeine Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen sind im Kommunalen Steuerungstrend nicht enthalten. Die Personalaufwendungen sind hingegen Teil des Steuerungstrends. Die Haushaltsplanung der Personalaufwendungen enthält zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken (vgl. Kapitel „Plan-Ergebnisse“). Lügen diese nicht vor, würde der abfallende Trend in der mittelfristigen Planung noch stärker ausfallen.

Auch durch den Wegfall gemeindlicher Aufgaben können Einsparungen erreicht werden. Die Chance besteht in Heiden durch die Schließung der Ludgerusschule Mitte 2018. Ein Teil des Gebäudes wird zu einem Kindergarten umgebaut. Dieser wird anschließend an den Träger des Kindergartens vermietet. Im anderen Teil der Schule entsteht das Haus der Begegnung. Diese Einrichtung soll den Vereinen und anderen Ehrenamtlichen zur Verfügung stehen. Inwieweit eine Kostendeckung durch Nutzungsentgelte erreicht wird ist noch nicht klar. Das Sparpotenzial wird nicht vollständig genutzt, ein teurer Leerstand allerdings vermieden.

Heiden rechnet 2021 gegenüber dem strukturellen Ergebnis mit einer Verbesserung um 1,2 Mio. Euro. Diese Verbesserung ist hauptsächlich auf höhere Erträge aus den Gemeindeanteilen der Gemeinschaftssteuern zurückzuführen. Diese Ertragsposition unterliegt allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Konsolidierungsmaßnahmen, die die erwartete Ergebnisverbesserung unterstützen, sind nicht eingeplant. Dies zeigt sich auch am Steuerungstrend: Die beeinflussbaren Haushaltspositionen entwickeln sich bis 2021 negativ.

#### → **Feststellung**

Die Gemeinde Heiden ist von schwankungsanfälligen Haushaltspositionen abhängig. Diese kann sie nicht oder nur begrenzt beeinflussen. Konsolidierungsmaßnahmen können bei den zu beeinflussenden Haushaltspositionen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Haushaltslage beitragen.

### **Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken**

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Heiden beschäftigt sich insbesondere in ihren Lageberichten mit möglichen Risiken. Hierbei benennt sie vor allem

- die von der konjunkturellen Lage abhängige Gewerbesteuer sowie
- die Abhängigkeit von landes- und bundespolitischen Entscheidungen (zum Beispiel nicht voll gegenfinanzierte Transferaufwendungen).

→ **Feststellung**

Eine tiefergehende, systematische Auseinandersetzung mit möglichen Risiken findet derzeit nicht statt. Die Gemeinde Heiden benennt lediglich die Risiken. Weder beziffert sie die möglichen Auswirkungen bei Risikoeintritt noch bereitet sie Konsolidierungsmaßnahmen zum Ausgleich des Risikos vor.

Heiden ist bei der Gewerbesteuer von wenigen großen Gewerbesteuerzahlern abhängig. Um hier eine breitere Basis der Gewerbesteuerzahler zu erreichen, war ein zusätzliches Gewerbegebiet geplant. Dieses wurde in interkommunaler Zusammenarbeit mit den Kommunen Borken und Reken geplant. Knapp zehn Jahre nach Gründung des Zweckverbands wurde das Projekt 2017 eingestellt. Weitere Angaben hierzu macht die gpaNRW im Kapitel „Finanzanlagen“. Als Ausgleich plant die Gemeinde, Gewerbeflächen in Heiden zu erweitern.

Heiden verfügt noch über eine nennenswerte Ausgleichsrücklage. Realisiert sich die derzeitige Planung, wird diese in den Jahren 2019 bis 2021 weiter aufgefüllt. Die Ausgleichsrücklage kann ein wichtiger Baustein in der Risikovorsorge sein: Ein möglicher Risikoeintritt kann so abgefangen werden, ohne die allgemeine Rücklage zu belasten. Das Ziel ist daher, die Ausgleichsrücklage möglichst bis zur zulässigen Höhe (ein Drittel des Eigenkapitals) zu füllen. Gegebenenfalls ist dieses Ziel mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen zu unterstützen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte sich systematisch mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken beschäftigen. Dabei sollte sie festlegen, welcher Teil einer zu ermittelnden Risikosumme gegebenenfalls mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt wird. Auch die Ausgleichsrücklage kann als Baustein der Risikovorsorge eingesetzt werden.

## → Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

### Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen<sup>3</sup>. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

### Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Grundlage für die Beitragserhebung bei der erstmaligen Herstellung von Straßen ist die Erschließungsbeitragssatzung nach dem BauGB. Die Satzung der Gemeinde Heiden folgt dem Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes (StGB). Demnach werden 90 Prozent der Kosten auf die Anlieger umgelegt. Die Satzung ermöglicht es Heiden, mit Vorausleistung und Ablöseverträgen zu arbeiten. Heiden schließt mit den Käufern der Baugrundstücke meist Ablöseverträge. Die Ablösesumme wird zeitgleich mit dem Kaufpreis fällig. Teilweise verkauft Heiden Bauplätze bereits erschlossen, teilweise erfolgt die Erschließung erst nach der Vermarktung.

#### → **Feststellung**

Die Gemeinde Heiden nutzt bei den Erschließungsbeiträgen die Instrumente der Beitragserhebung. Nennenswerte Potenziale sind nicht ersichtlich.

<sup>3</sup> §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

## **Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)**

Auch die Straßenbaubeitragsatzung orientiert sich an dem Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes. In der Satzung sind die Beitragsanteile der Anlieger an einer Maßnahme festzusetzen. Die Satzung des StGB gibt hierfür eine Spannweite vor.

Die Gemeinde Heiden orientiert sich in der unteren Hälfte der vorgegebenen Spannweite. Heiden investiert regelmäßig in ihr Straßenvermögen. Seit 2007 folgt die Gemeinde hierbei einem Straßenbauprogramm. Pro Jahr wird eine Straße ausgebaut und abgerechnet. Den Anliegern wird die Maßnahme vier Jahre im Voraus angekündigt. Die Satzung bietet auch Möglichkeiten zur Vorfinanzierung der Maßnahmen. Diese werden allerdings nicht genutzt. Die Beitragsabrechnung erfolgt erst nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme.

Wirtschaftswege werden aktuell über Mittel aus dem Ergebnishaushalt instandgehalten. Abrechnungen nach dem KAG werden nicht vorgenommen. Eine Kostenbeteiligung der Anlieger erfolgt indirekt über die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A. Näheres zu den Hebesätzen führt die gpaNRW im Kapitel „Steuern“ aus.

### **→ Feststellung**

Die Gemeinde Heiden verringert regelmäßig durch die Beitragserhebung beim Straßenausbau die Belastung für den städtischen Haushalt. Die Nutzung von Vorfinanzierungsinstrumenten würde das Liquiditätsrisiko für die Gemeinde weiter vermindern.

### **→ Empfehlung**

Die Gemeinde Heiden sollte nach pflichtgemäßem Ermessen die Beitragsanteile der Anlieger erhöhen. Es sollten Vorfinanzierungsinstrumente genutzt werden. Bei Ausbaumaßnahmen von Wirtschaftswegen sollte eine Kostenabrechnung mit den Anliegern erfolgen.

## **Gebühren**

Bereits in der letzten überörtlichen Prüfung hat sich die gpaNRW mit den Gebühren beschäftigt<sup>4</sup>. In dieser Runde beschränken wir uns auf eine Überprüfung der Optimierungspotenziale. Wir betrachten dazu die folgenden Gebührenbereiche:

- Abwasserbeseitigung und
- Straßenreinigung.

Der Friedhof in Heiden steht im Eigentum der Kirchengemeinde. Eine Überprüfung der Friedhofgebühren durch die gpaNRW findet somit nicht statt.

## **Abwassergebühren**

Die Abwasserbeseitigung in Heiden ist Teil des Kernhaushalts. Die Kalkulation der Gebühren soll betriebswirtschaftlichen Grundsätzen folgen. In den beiden vorherigen Prüfrunden wurde empfohlen, bei der Gebührenkalkulation die Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten

<sup>4</sup> gpaNRW: Bericht zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Heiden in 2013 – Finanzen, Seite 41 f

zugrunde zu legen. Mit den Mehrerträgen der angepassten Kalkulation können zukünftige Investitionen finanziert werden. Aktuell erfolgt die Kalkulation weiterhin auf der Abschreibung der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Kostensteigerungen zum Zeitpunkt der Reinvestition können so nicht ausgeglichen werden.

Ebenfalls empfohlen wurde, die kalkulatorische Verzinsung zu erhöhen. Zum Zeitpunkt der letzten Prüfung lag der Zinssatz bei vier Prozent – zwischenzeitlich wurde er entgegen der Empfehlung auf 3,5 Prozent gesenkt.

Verzinst wird das gebundene Vermögen abzüglich des zinsfrei zur Verfügung gestellten Fremdkapitals (Beiträge und Zuschüsse). Der für 2018 angemessene Zinssatz beträgt 5,87 Prozent<sup>5</sup>. Für 2018 würde Heiden durch eine Anpassung des Zinssatzes knapp 45.000 Euro Mehrerträge erzielen. Damit wäre das strukturelle Ergebnis von 2016 beinahe ausgeglichen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Heiden hat die Empfehlungen der gpaNRW zur Abwassergebühren-Kalkulation nicht umgesetzt. Mit einer höheren Verzinsung wäre der Haushalt strukturell beinahe ausgeglichen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte die Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte kalkulieren. Auch sollte der kalkulatorische Zinssatz nach pflichtgemäßem Ermessen angehoben und jährlich angepasst werden.

## **Straßenreinigung**

Der Gebührenhaushalt „Straßenreinigung“ wird im Kernhaushalt geführt. Die Straßenreinigungsgebühren umfassen auch den Winterdienst. Für die Straßenreinigung hat Heiden ein Unternehmen beauftragt. Die Kosten hierfür fließen vollständig in die Gebührenkalkulation ein.

Die Abschreibungen werden auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten kalkuliert. Betriebswirtschaftlich sinnvoller wäre eine Kalkulation auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten. Der übersteigende Betrag könnte zur Refinanzierung des Anlagevermögens dienen. Das eingesetzte Vermögen (Fahrzeuge zur Winterwartung) wird nicht kalkulatorisch verzinst. Somit weicht die Kalkulation von der Gebührenkalkulation im Abwasserbereich ab.

Der öffentliche Anteil der Gebühren beträgt 25 Prozent. Das entspricht dem früher vorgeschriebenen Öffentlichkeitsanteil. Bereits in den letzten Prüfungen durch die gpaNRW wurde empfohlen, den Öffentlichkeitsanteil zu senken. Ein Mindestsatz ist nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben. Stattdessen soll anhand der gereinigten Straßen festgelegt werden, inwieweit die Öffentlichkeit hiervon profitiert.

Im Zuge der jährlichen Nachkalkulation werden Über- und Unterdeckungen im Laufe der nächsten drei Jahre ausgeglichen. Somit wird der Gebührenbereich kostendeckend betrieben.

<sup>5</sup> Vgl. OVG NRW Urteil vom 05.08.1994 - 9A 1248/92

→ **Empfehlung**

Für das eingesetzte Vermögen sollten kalkulatorische Kosten berücksichtigt werden. Der Öffentlichkeitsanteil sollte nach pflichtgemäßem Ermessen gesenkt werden.

**Steuern**

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt -55.000 Euro. Das entspricht zusätzlichen 22 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 451 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

**Hebesätze des Jahres 2017 1. Halbjahr im Vergleich (Angaben in von Hundert)**

	Heiden	Kreis Borken*	Regierungsbezirk Münster	gleiche Größenklasse**	Fiktive Hebesätze GFG
Grundsteuer A	355 (255)	243	273	293	217
Grundsteuer B	429	488	565	503	429
Gewerbesteuer	417	425	454	434	417

\*gewogener Mittelwert

\*\*kreisangehörige Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner (Quelle: IT.NRW)  
in Klammern: Hebesätze 2016

Die Realsteuer-Hebesätze der Gemeinde Heiden stellen sich unterschiedlich dar. Der Hebesatz der Grundsteuer A ist seit 2017 deutlich überdurchschnittlich. Das ist auf einer Vereinbarung mit den Landwirten zurückzuführen: Die Gemeinde saniert die Wirtschaftswege zulasten der Aufwandsseite. Beiträge nach dem KAG werden nicht erhoben. Im Gegenzug wurde der Grundsteuerhebesatz A um 100 Punkte erhöht. Dadurch finanzieren die Anlieger die Sanierung indirekt mit. Kostendeckend ist diese Gegenfinanzierung jedoch nicht. Bis 2017 wurden jährlich 100.000 Euro für die Instandhaltung veranschlagt. Die Mehrerträge aus der Grundsteuer A erhöhen den Ansatz um 40.000 Euro. Hinzu kommen weitere 160.000 Euro zur Unterhaltung der Wirtschaftswege. Statt einer höheren Refinanzierungsquote entstehen der Gemeinde somit 160.000 Euro nicht gegenfinanzierter Mehraufwendungen.

Dem gegenüber sind die anderen Hebesätze auf Niveau der fiktiven Hebesätze aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). In den letzten Jahren haben immer mehr Gemeinden ihre Hebesätze angehoben. Hierdurch ist der landesweite Durchschnitt gestiegen. Dies hat auch zu einer Anpassung der fiktiven Hebesätze aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geführt. Heiden hat diese Schritte - zuletzt zum Haushalt 2016 - nachvollzogen. Im interkommunalen Vergleich sind die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer unterdurchschnittlich.

→ **Feststellung**

Die Realsteuerhebesätze der Gemeinde Heiden sind teilweise deutlich unterdurchschnittlich. Sollten andere Konsolidierungsmaßnahmen nicht ausreichend Erfolg bringen, bieten die Steuern zusätzliche Ertragsmöglichkeiten.

## → Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

### Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

#### Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pensionsrückstellungen	2.333	2.424	2.521	3.167	3.259	3.834	4.448
Bilanzsumme	69.780	68.484	68.362	68.097	69.225	68.360	70.658
<b>Rückstellungsquote Pensionen in Prozent</b>	<b>3,3</b>	<b>3,5</b>	<b>3,7</b>	<b>4,7</b>	<b>4,7</b>	<b>5,6</b>	<b>6,3</b>
Erstattungsverpflichtungen nach VLVG	0	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsansprüche nach VLVG	169	181	188	198	213	301	645
Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo aus Versorgungsverpflichtungen und -ansprüchen</b>	<b>2.164</b>	<b>2.243</b>	<b>2.333</b>	<b>2.969</b>	<b>3.045</b>	<b>3.533</b>	<b>3.803</b>

Die Pensionsrückstellungen haben sich seit 2010 beinahe verdoppelt. Daher hat sich die Rückstellungsquote trotz gestiegener Bilanzsumme erhöht.

#### Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,3	3,4	16,3	8,6	6,8	7,9	10,2	69

Im Kapitel „Schulden“ wurde festgestellt, dass die Rückstellungen der Gemeinde überdurchschnittlich sind. Dennoch zeigt der Vergleich, dass die Rückstellungsquote der Pensionen niedrig ist. Mehr als Dreiviertel der Vergleichskommunen haben einen höheren Anteil der Bilanzsumme zurückgestellt. 2010 war der Abstand zum ersten Quartil sogar noch größer. Dieser Unterschied liegt an der Zusammensetzung der Rückstellungen: Nur die Hälfte der Rückstellungen Heidens entfällt auf Pensionsrückstellungen. Auch senkt eine hohe Bilanzsumme die Rückstellungsquote. Nur ein Viertel der Vergleichskommunen hat eine höhere Bilanzsumme je Einwohner als Heiden.

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen

keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Heiden rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

### Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pensionsrückstellungen	2.333	2.424	2.521	3.167	3.259	3.834	4.448
+ Erstattungsverpflichtungen nach VLVG	0	0	0	0	0	0	0
./. Ausgleichsansprüche nach VLVG	169	181	188	198	213	301	645
./. Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0	0
<b>= Saldo der Pensionsverpflichtungen</b>	<b>2.164</b>	<b>2.243</b>	<b>2.333</b>	<b>2.969</b>	<b>3.045</b>	<b>3.533</b>	<b>3.803</b>
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	39	39	46	58	68	78	90
<b>Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent</b>	<b>1,8</b>	<b>1,7</b>	<b>2,0</b>	<b>1,9</b>	<b>2,2</b>	<b>2,2</b>	<b>2,4</b>

Heiden zahlt regelmäßig in einen Pensionsfonds der kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) ein. Die Beiträge liegen hierbei unter 10.000 Euro und sind damit auf einem niedrigen Niveau.

### Anteil mit Finanzanlagen gegenfinanzierte Pensionsverpflichtungen (Ausfinanzierungsquote) 2016

Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,4	0,0	49,2	5,0	0,9	2,2	4,7	68

Heiden plant, die Ausfinanzierungsquote zu erhöhen. Das ist mit der derzeitigen Liquidität nicht möglich. Durch Konsolidierung kann die Handlungsmöglichkeit der Gemeinde erhöht werden. Ein Gutachten der kommunalen Versorgungskasse geht mittelfristig von steigenden Versorgungszahlungen aus. Die Liquidität wird so zusätzlich belastet.

#### → Feststellung

Die Gemeinde Heiden betreibt regelmäßig Liquiditätsvorsorge für ihre Pensionslasten. Der Gemeinde ist die voraussichtliche Entwicklung der Versorgungszahlungen bekannt. Sie verfügt damit über die wesentlichen Informationen für die Planung einer Ausfinanzierung künfti-

ger Versorgungslasten. Durch einen besseren Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schafft Heiden mehr Handlungsmöglichkeiten für die Liquiditätsvorsorge.

## Finanzanlagen

Die Gemeinde Heiden ist nicht verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen. Die Gemeinde hat keine Aufgabenbereiche ausgelagert. Daher machen auch die Finanzanlagen nur einen geringen Teil des Anlagevermögens aus. Zum 31. Dezember 2016 betragen die Finanzanlagen 3,5 Mio. Euro – gerade einmal fünf Prozent des Anlagevermögens.

Die Finanzanlagen umfassen vor allem die Beteiligung am Zweckverband „Westmünsterland Gewerbepark A 31“. Gründer des Zweckverbands sind die Kommunen Heiden, Borken und Reken. Zweck ist die Erschließung und Vermarktung eines Gewerbegebiets, das auf den Flächen aller drei Gemeinden liegt. Die Nähe zur Autobahn A 31 soll die Flächen für Gewerbetreibende attraktiv machen.

Gegründet wurde der Zweckverband bereits 2006. Bis einschließlich 2013 hat Heiden Ausleihungen und Einlagen im Wert von über zwei Mio. Euro vorgenommen. Eine Erschließung des Gebiets wurde bis heute nicht vollzogen. Gegen den Gewerbepark gibt es Widerstand aus der Bevölkerung. So hat sich eine Bürgerinitiative gegründet und gegen den Zweckverband geklagt. 2015 hat das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen die Planung für ungültig erklärt. Der Artenschutz würde durch den Gewerbepark zu stark beeinträchtigt.

Auch gegen eine neue Planung wäre mit großer Wahrscheinlichkeit wieder Klage eingereicht worden. Ende 2017 wurde daher von den drei Zweckverbandsmitgliedern beschlossen, den Zweckverband aufzulösen. Im Haushaltsplan 2018 rechnet die Gemeinde Heiden mit einem Rückfluss der Ausleihungen von 950.000 Euro. Eine genaue Bezifferung kann noch nicht vorgenommen werden. Voraussichtlich wird der Rückfluss jedoch wesentlich höher ausfallen. Durch die hohe Wertsteigerung der Ökopunkte und Grundstücke im Zweckverband konnten sogar die Gerichts- und Verwaltungskosten ausgeglichen werden.

Sobald der Zweckverband abgewickelt ist, umfassen die Finanzanlagen nur noch die Liquiditätsvorsorge für die Pensionen.

### → **Feststellung**

Die Beteiligung am Zweckverband „Westmünsterland Gewerbepark A 31“ wird aufgelöst. Durch die gestiegenen Werte der Einlagen und Ausleihungen hat Heiden nach Aussage der Verwaltung keinen Verlust zu tragen. Somit besteht auch kein Risiko für den gemeindlichen Haushalt.

## → Anlagen: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016**

Kennzahl	Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>				
Aufwandsdeckungsgrad	104,7	87,1	134,7	100,5
Eigenkapitalquote 1	37,8	-8,0	72,3	33,8
Eigenkapitalquote 2	76,2	18,4	90,7	66,9
Fehlbetragsquote	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß*		
<b>Vermögenslage</b>				
Infrastrukturquote	46,2	0,0	66,8	39,2
Abschreibungsintensität	11,3	2,4	59,3	10,3
Drittfinanzierungsquote	74,2	14,9	87,6	59,5
Investitionsquote	136,6	25,4	304,4	106,6
<b>Finanzlage</b>				
Anlagendeckungsgrad 2	96,8	60,3	133,9	90,3
Liquidität 2. Grades	94,4	7,5	1.933,3	150,9
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	9,2	siehe Anmerkung im Tabellenfuß**		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,0	0,8	30,2	8,0
Zinslastquote	0,8	0,0	23,6	1,7
<b>Ertragslage</b>				
Netto-Steuerquote	53,9	35,0	83,1	56,1
Zuwendungsquote	9,7	5,0	39,2	16,8
Personalintensität	20,4	10,6	27,3	16,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	22,0	6,8	26,4	17,8
Transferaufwandsquote	41,4	35,2	66,1	47,9

\* Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

\*\* Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

**Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	64.828	64.612	64.776	64.431	64.138	63.073	63.760
Umlaufvermögen	4.929	3.855	3.559	3.574	4.619	4.736	6.176
Aktive Rechnungsabgrenzung	23	17	28	93	469	550	721
<b>Bilanzsumme</b>	<b>69.780</b>	<b>68.484</b>	<b>68.362</b>	<b>68.097</b>	<b>69.225</b>	<b>68.360</b>	<b>70.658</b>
Anlagenintensität in Prozent	92,9	94,3	94,8	94,6	92,7	92,3	90,2

**Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	32	33	33	33	53	55	55
Sachanlagen	62.349	62.126	61.686	60.936	60.616	59.542	60.221
Finanzanlagen	2.448	2.452	3.057	3.462	3.468	3.476	3.484
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>64.828</b>	<b>64.612</b>	<b>64.776</b>	<b>64.431</b>	<b>64.138</b>	<b>63.073</b>	<b>63.760</b>

**Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.705	5.749	5.382	5.408	5.396	5.480	5.480
Kinder- und Jugendeinrichtungen	205	193	181	169	157	145	133
Schulen	9.499	9.264	9.021	8.778	8.534	8.290	8.046
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	9.936	9.758	9.525	9.288	9.052	8.815	9.189
Infrastrukturvermögen	34.276	34.897	34.947	34.323	33.644	33.580	32.673
davon Straßenvermögen	26.300	25.833	25.967	25.605	25.024	24.573	23.859
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7.970	8.991	8.909	8.649	8.538	8.922	8.722
sonstige Sachanlagen	2.727	2.265	2.630	2.970	3.834	3.233	4.699
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>62.349</b>	<b>62.126</b>	<b>61.686</b>	<b>60.936</b>	<b>60.616</b>	<b>59.542</b>	<b>60.221</b>

**Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	1.954	1.954	1.954	1.954	1.954	1.954	1.954
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	32	36	40	45	52	59	68

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ausleihungen	462	462	1.062	1.462	1.462	1.462	1.462
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>2.448</b>	<b>2.452</b>	<b>3.057</b>	<b>3.462</b>	<b>3.468</b>	<b>3.476</b>	<b>3.484</b>
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	303	304	380	429	427	426	427

**Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	25.524	25.047	24.901	25.343	25.786	25.955	26.689
Sonderposten	30.798	30.949	30.723	30.256	29.550	28.435	27.630
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	30.770	30.325	29.833	29.488	28.920	27.955	27.183
Rückstellungen	8.602	7.010	6.866	6.431	6.577	6.946	8.313
Verbindlichkeiten	4.857	5.477	5.821	6.018	7.266	6.979	7.912
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	51	49	47	44	114
<b>Bilanzsumme</b>	<b>69.780</b>	<b>68.484</b>	<b>68.362</b>	<b>68.097</b>	<b>69.225</b>	<b>68.360</b>	<b>70.658</b>

**Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.183	-1.858	306	364	-471	-912	1.443
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.252	-551	-425	-226	378	1.554	-753
<b>= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag</b>	<b>931</b>	<b>-2.410</b>	<b>-119</b>	<b>138</b>	<b>-93</b>	<b>643</b>	<b>690</b>
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	41	435	-117	-130	1.350	-1.161	581
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>973</b>	<b>-1.974</b>	<b>-236</b>	<b>8</b>	<b>1.257</b>	<b>-518</b>	<b>1.271</b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.111	2.064	86	-149	-125	1.120	727
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-19	-4	57	16	-12	125	-77
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>2.064</b>	<b>86</b>	<b>-92</b>	<b>-125</b>	<b>1.120</b>	<b>727</b>	<b>1.921</b>

**Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)**

	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.252	-1.016	650	688	175
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-569	-1.121	851	-2.139	1.303
<b>= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag</b>	<b>-1.821</b>	<b>-2.137</b>	<b>1.500</b>	<b>-1.452</b>	<b>1.478</b>

	2017	2018	2019	2020	2021
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	369	915	-212	1.291	-220
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-1.452</b>	<b>-1.222</b>	<b>1.288</b>	<b>-161</b>	<b>1.258</b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.921	-1.200	-2.422	-1.134	-1.295
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>469</b>	<b>-2.422</b>	<b>-1.134</b>	<b>-1.295</b>	<b>-37</b>

**Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	7.497	5.782	7.269	7.398	7.677	8.085	9.675
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.915	1.071	1.454	2.104	1.636	1.679	1.684
Sonstige Transfererträge	0	2	2	2	1	27	77
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.539	2.931	2.621	2.530	2.528	2.695	2.850
Privatrechtliche Leistungsentgelte	176	162	179	144	199	215	355
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	216	287	252	268	342	791	1.832
Sonstige ordentliche Erträge	2.207	1.097	1.073	651	1.244	1.525	813
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>16.550</b>	<b>11.333</b>	<b>12.850</b>	<b>13.095</b>	<b>13.628</b>	<b>15.018</b>	<b>17.286</b>
Finanzerträge	108	125	63	71	71	54	68

**Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)**

	2017	2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	8.731	8.776	9.085	9.426	9.781
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.624	1.868	2.513	2.274	1.694
Sonstige Transfererträge	100	99	99	99	1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.906	3.048	3.058	3.078	3.009
Privatrechtliche Leistungsentgelte	386	326	321	322	323
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.452	944	944	945	945
Sonstige ordentliche Erträge	1.192	1.186	1.351	435	1.736
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0

	2017	2018	2019	2020	2021
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>16.391</b>	<b>16.246</b>	<b>17.371</b>	<b>16.579</b>	<b>17.489</b>
Finanzerträge	61	71	71	71	71

**Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	2.353	2.322	1.721	2.468	2.720	2.214	3.372
Versorgungsaufwendungen	149	189	829	122	185	1.195	131
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.678	2.499	2.525	2.682	2.973	2.972	3.641
Bilanzielle Abschreibungen	1.757	1.762	1.779	1.781	1.810	1.826	1.868
Transferaufwendungen	5.275	4.812	4.937	4.825	4.737	5.870	6.845
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.982	1.251	1.155	716	707	675	659
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>14.195</b>	<b>12.834</b>	<b>12.946</b>	<b>12.594</b>	<b>13.133</b>	<b>14.753</b>	<b>16.515</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	151	154	157	141	136	155	131

**Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)**

	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	3.372	3.082	3.116	3.146	3.178
Versorgungsaufwendungen	204	170	172	174	175
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.690	3.760	3.092	3.119	3.218
Bilanzielle Abschreibungen	1.934	1.997	2.039	2.024	1.727
Transferaufwendungen	7.105	6.699	6.802	6.897	7.209
Sonstige ordentliche Aufwendungen	955	1.007	829	785	794
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>17.260</b>	<b>16.714</b>	<b>16.049</b>	<b>16.146</b>	<b>16.302</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	127	124	129	132	133

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde  
Heiden im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	5
Rechtliche Grundlagen	5
Strukturen der OGS	5
Organisation und Steuerung	6
Fehlbetrag der OGS	7
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	9
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	17

## → Managementübersicht

### Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Gemeinde Heiden hat die Aufgabe der OGS an einen freien Träger übertragen.

Die Gemeinde grenzt die Aufwendungen und Erträge zwischen Schulbereich und OGS noch nicht transparent im Haushalt ab. Das sollte sie künftig vollständig in einem eigenen OGS-Produkt oder einer OGS-Kostenstelle tun. Außerdem sollte Heiden die Aufwendungen und Erträge für die OGS auswerten sowie mit Zielen und Kennzahlen steuern.

Der Fehlbetrag je OGS-Schüler liegt 2016 in Heiden im oberen Viertel der Vergleichskommunen. Hohe Transferaufwendungen beeinflussen die Aufwendungen je OGS-Schüler negativ. Durch eine neue Ausschreibung der Trägerschaft sollte die Gemeinde Heiden den Fehlbetrag verringern.

Den bereits hohen OGS-Aufwendungen stehen vergleichsweise geringe Erträge gegenüber. Bei den Elternbeiträgen je OGS-Schüler erreichen 75 Prozent der verglichenen Kommunen höhere Kennzahlenwerte.

Die Elternbeitragsatzung bietet der Gemeinde Heiden Möglichkeiten, das Elternbeitragsaufkommen zu erhöhen und damit den Fehlbetrag zu verringern. Heiden sollte den zulässigen Höchstbetrag für den offenen Ganzttag erheben und die Elternbeiträge dann jährlich an die Steigerungssätze der Förderrichtlinie anpassen. Weiterhin könnte die Gemeinde prinzipiell die Beitragsfreiheit für niedrige Einkommen aufheben und die OGS-Betreuung nicht günstiger als die Über-Mittag-Betreuung (ÜMI) anbieten. Zudem sollte die Gemeinde Heiden für die OGS-Betreuung in den Ferien zusätzliche Elternbeiträge erheben.

Heiden weist bei den Grundschulen mit OGS-Angebot eine der geringsten OGS-Teilnahmequoten auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in Heiden nur etwa ein Viertel der Grundschüler Bedarf nach außerunterrichtlicher Betreuung hat. Etwa der Hälfte von ihnen reicht zudem die Über-Mittag-Betreuung aus.

Die Gemeinde Heiden setzt je OGS-Schüler mehr Fläche ein als die meisten Vergleichskommunen. Der OGS-Flächeneinsatz nimmt in Form der Gebäudeaufwendungen signifikanten Einfluss auf die Aufwendungen des offenen Ganztags. Deshalb sollte die Gemeinde Heiden möglichst regelmäßig und detailliert analysieren, wie sich die Schülerzahlen entwickeln. So kann sie den notwendigen Flächenbedarf im Voraus planen. Sie sollte notwendige Betreuungsflächen vorzugsweise im Bestand verwirklichen.

#### → **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Heiden mit dem Index 1.

# Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst in Heiden folgendes Handlungsfeld:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche<sup>1</sup> (BGF) der Gebäude.

## Schulsituation in der Gemeinde Heiden

Zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung durch die gpaNRW befindet sich die Schulsituation in Heiden in einem strukturellen Umbruch. Im prüfungsrelevanten Schuljahr 2016/2017 ist die Gemeinde Heiden noch Träger von zwei Schulen:

- Mariengrundschule,
- Ludgerushauptschule.

Die katholische Mariengrundschule ist die einzige Grundschule in der Gemeinde Heiden. Derzeit wird die drei- bis vierzügige Schule von etwa 330 Schülern besucht.

Die Ludgerushauptschule wurde zum 31. Juli 2018 aufgelöst.

<sup>1</sup> Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

## → Offene Ganztagsschulen (OGS)

### Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.<sup>2</sup> Der Grundlagenerlass zum offenen Ganztags wurde zum 16. Februar 2018 konkretisiert, OGS-Schüler dürfen seitdem ausnahmsweise aufgrund bestimmter Anlässe von der OGS-Teilnahmepflicht befreit werden. Gleichwohl ist die dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme der Kinder an den Ganztagsangeboten zu gewährleisten.

### Strukturen der OGS

#### Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Heiden

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030	2040
Einwohner gesamt	8.050	8.071	8.113	8.152	8.230	7.867	7.685	7.496	7.068
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	414	416	432	449	471	383	376	356	310
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	333	317	311	306	322	280	267	261	229

<sup>2</sup> Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

Laut IT.NRW sinken die Einwohnerzahlen der Gemeinde Heiden im Betrachtungszeitraum um etwa zwölf Prozent. Die Zahl der Kinder im Grundschulalter nimmt von 2016 bis 2040 um 29 Prozent ab. Auch die Zahl der unter Sechsjährigen, also der künftigen Zielgruppe des OGS, sinkt von 2016 bis 2040 um 34 Prozent.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Gemeinde Heiden stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

## Organisation und Steuerung

Der letzte Schulentwicklungsplan der Gemeinde Heiden stammt aus Dezember 2012 und umfasst einen Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2017/2018. Er enthält noch keine Prognosen zum OGS-Bedarf.

### → Empfehlung

Die Gemeinde Heiden sollte die Entwicklung der Schülerzahlen und der Zahl der OGS-Schüler regelmäßig auswerten und für beide Gruppen regelmäßige Prognosen zur Entwicklung bzw. zum künftigen Bedarf erstellen.

Damit die Interessen aller Beteiligten aufeinander abgestimmt werden können, sollten sich die Kooperationspartner regelmäßig austauschen, um gemeinsame Ziele und Planungen festzulegen. Als geeignetes Instrument bietet sich hierzu der sog. „Runde Tisch“ an. Das Instrument ist aus der wissenschaftlichen Begleitung der OGS-Einführung entstanden. In Heiden gibt es regelmäßige Gespräche der sog. Lenkungsgruppe, an denen die Gemeinde Heiden als Schulträger, die Schulleitung und der Kooperationspartner teilnehmen. Zudem stimmt sich die Gemeinde regelmäßig mit der Schulkonferenz, dem Arbeitskreis Musikschule, dem Musikschulbeirat, dem Arbeitskreis VHS sowie dem VHS-Weiterbildungsbeirat ab.

Die Gemeinde Heiden führte den offenen Ganzttag zum Schuljahr 2007/2008 ein. Ziel der OGS-Einführung war in Heiden, ein bedarfsgerechtes Angebot an OGS-Betreuungsplätzen vorzuhalten, um so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern zu erleichtern. Darüber hinaus verfolgte Heiden das pädagogische Ziel, Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf durch die Einrichtung der offenen Ganzttagsschule besser zu fördern und einen Beitrag zu mehr Erziehungs- und Bildungsqualität zu leisten.

Die Gemeinde Heiden führt den offenen Ganzttag nicht mit eigenem Personal durch. Sie hat die Durchführung des offenen Ganzttags seit 2007 an einen freien Träger übertragen, den Caritasverband Dekanat Borken e.V..

Der Träger setzt zur Aufgabenerledigung angestelltes Personal ein. Dies sind insbesondere ausgebildete Erzieherinnen, Fachkräfte für den offenen Ganzttag sowie Ergänzungskräfte. Mit

der Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Heiden und dem Kooperationspartner sind die jeweiligen Zuständigkeiten und Aufgaben differenziert geregelt.

Der Umfang der vom Kooperationspartner zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Kooperationsvereinbarung sowie den von der Schulkonferenz verabschiedeten pädagogischen Konzepten. Um den OGS-Schülern ein abwechslungsreiches Angebot anzubieten, sind die Ganztagsangebote in Heiden mit verschiedenen anderen Angeboten verzahnt. Es bestehen Kooperationen mit dem Jugendwerk Heiden, dem DRK Heiden, dem ortsansässigen Taek-Won-Do-Verein sowie mit der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (KFD Heiden).

Neben dem offenen Ganzttag gibt es in Heiden an der Grundschule noch ein Betreuungsangebot der Über-Mittag-Betreuung, die sogenannte „ÜMI“. Träger ist wie ebenfalls der Caritasverband Dekanat Borken e.V.. Das Angebot der ÜMI beginnt nach Schulschluss und endet um 13.20 Uhr.

Die Offene Ganzttagsschule bildet in Heiden kein eigenständiges Produkt im Haushalt ab. Im Haushaltsplan der Gemeinde Heiden ist sie Bestandteil des Produktbereiches 03 Schulträgeraufgaben. Die Gemeinde Heiden stellt in ihrem Haushaltsplan bislang nur das Ergebnis der Produktgruppe 03.01 Grundschulen dar. Die Erträge und Aufwendungen der Offenen Ganzttagsschule werden im Haushalt nicht gesondert dargestellt.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Heiden konnte die erforderlichen Daten und Informationen für die überörtliche Prüfung angeben, obwohl der Haushaltsplan für die OGS noch kein eigenständiges Produkt vorsieht.

→ **Empfehlung**

Damit die Gemeinde Heiden die Erträge und Aufwendungen für die OGS separat auswerten kann, sollte sie in ihrem Haushaltsplan alle wesentlichen Informationen zur OGS zusammenführen. Das kann in einem Produkt oder innerhalb einer Kostenstelle geschehen.

Ein wichtiges Steuerungsinstrument sieht die gpaNRW darin, dass Kennzahlen erhoben, analysiert und fortgeschrieben werden. Die Gemeinde Heiden arbeitet noch nicht mit steuerungsrelevanten Kennzahlen. Durch fehlende Kennzahlenwerte für den offenen Ganzttag kann die Gemeinde Heiden unter Umständen nicht bedarfsgerecht und zeitlich angemessen reagieren. Finanzielle Fehlentwicklungen werden dadurch womöglich nicht erkannt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Heiden sollte Kennzahlen für den Aufgabenbereich OGS bilden und zu Steuerungszwecken verwenden. Als Grundlage können die Kennzahlen aus diesem Bericht dienen und fortgeschrieben werden. Ebenso wäre ein Berichtswesen empfehlenswert. Hierdurch kann für Verwaltung und Politik noch mehr Transparenz geschaffen werden.

## Fehlbetrag der OGS

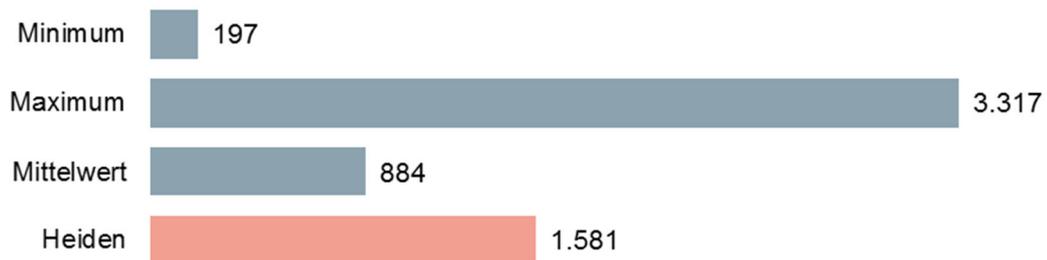
Der Fehlbetrag des Bereiches OGS gibt Auskunft, in welcher Höhe Aufwendungen dieses Handlungsfeldes nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden können. In Höhe des Fehlbetrages setzt Heiden eigene Ressourcen zur Erfüllung der Aufgaben in dem Bereich OGS ein. Innerhalb des von der gpaNRW betrachteten Fünfjahreszeitraumes hat sich der Fehlbetrag

der Gemeinde Heiden mehr als verdreifacht: von rund 23.000 Euro in 2012 auf rund 74.000 Euro in 2016.

### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Die Kennzahlen zum Fehlbetrag zeigen, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

#### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016



Heiden	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.581	512	683	1.105	88

#### → Feststellung

Die Gemeinde Heiden gehört zum Viertel der Vergleichskommunen mit dem höchsten Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat<sup>3</sup> einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers ein Fehlbetrag OGS verbleibt, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

<sup>3</sup> Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Die Gemeinde Heiden leistete 2016 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rund 54.000 Euro. In diesem Betrag sind alle Aufwendungen, auch Gebäude und Personal, enthalten.

#### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro 2016

Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.146	-238	2.882	449	77	248	654	88

#### ➔ Feststellung

Die Gemeinde Heiden gehört zum Viertel der Vergleichskommunen, die nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers, je OGS-Schüler den offenen Ganztags mit den meisten kommunalen Mitteln bezuschussen.

#### ➔ Feststellung

Die Bezuschussung des offenen Ganztags über dem pflichtigem Eigenanteil erhöht den Fehlbetrag des offenen Ganztags zusätzlich.

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, ergibt sich aus den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

### Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

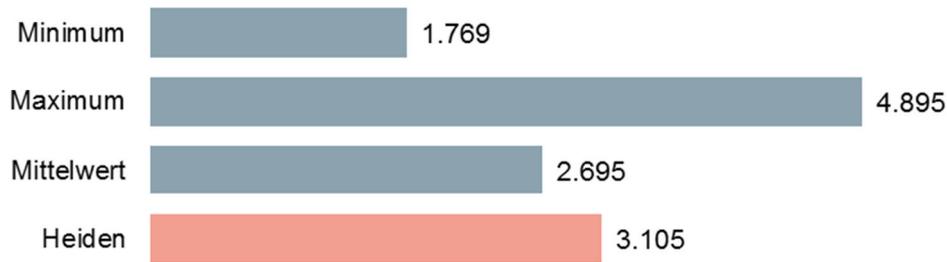
Für die Analyse nimmt die gpaNRW die Aufwendungen und Erträge für die OGS vertiefend in den Blick.

#### OGS-Aufwendungen

	2012	2013	2014	2015	2016
Ordentliche Aufwendungen inkl. Aufwendungen für Gebäude	80.574	100.664	97.906	140.399	145.936
davon Transferaufwendungen	66.127	74.032	73.563	118.305	126.535

Die ordentlichen Aufwendungen sind in der dargestellten Zeitreihe um rund 81 Prozent gestiegen. Die Transferaufwendungen haben sich im selben Zeitraum um rund 91 Prozent erhöht, obwohl die Zahl der OGS-Kinder im gleichen Zeitraum nur um elf Kinder (entspricht 31 Prozent) gestiegen ist.

### Aufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016



Heiden	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.105	2.259	2.606	2.948	88

#### → Feststellung

Die Gemeinde Heiden zählt 2016 zum Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen je OGS-Schüler.

Um einen durchschnittlichen Kennzahlenwert zu erreichen, müssten die OGS-Aufwendungen der Gemeinde Heiden absolut gesehen rund 22.000 Euro geringer ausfallen. Orientiert am Median liegen die absoluten OGS-Aufwendungen der Gemeinde Heiden rund 26.000 Euro höher.

Die Aufwendungen je OGS-Schüler werden maßgeblich von den Transferaufwendungen beeinflusst. Sie machen in Heiden durchschnittlich rund 79 Prozent der gesamten Aufwendungen aus. Die übrigen Aufwendungen setzen sich insbesondere aus den Gebäudeaufwendungen der OGS-Räume, Abschreibungen und Personalaufwendungen der Verwaltung zusammen.

### Transferaufwendungen

#### Transferaufwendungen je OGS-Schüler (nur Kommunen mit Vergabe OGS) in Euro 2016

Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.692	1.537	4.238	2.156	1.806	2.052	2.394	80

Die Gemeinde Heiden hat höhere Transferaufwendungen je OGS-Schüler als Dreiviertel der Vergleichskommunen. Dieser Aufwand entsteht, da die Gemeinde Heiden dem OGS-Träger mehr Mittel zur Verfügung stellt als rechtlich vorgeschrieben ist. Orientiert am Mittelwert leistet die Gemeinde Heiden absolut gesehen rund 24.000 Euro höhere Transferaufwendungen als der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Die Gemeinde Heiden hat zur Durchführung der OGS mit dem Kooperationspartner eine Bezuschussung auf Basis von Gruppenpauschalen vereinbart. Die Pauschalen sollen die anfallenden Personalkosten, die Verwaltungs- und Sachkosten, die Vertretungskosten sowie die Personalkosten zur Ferienbetreuung abdecken. Die 2016 von der Gemeinde Heiden an den Kooperationspartner geleisteten Transferaufwendungen überschreiten die vertraglich festgelegten Aufwendungen um rund 33.000 Euro. Laut der Kooperationsvereinbarung ergibt sich für zwei OGS-

Gruppen ein Betrag von rund 94.000 Euro. Tatsächlich hat die Gemeinde Heiden 2016 einen Betrag von rund 127.000 Euro an den Kooperationspartner weitergeleitet.

→ **Feststellung**

Die Transferaufwendungen der Gemeinde Heiden an den Kooperationspartner zur Durchführung der OGS sind in Heiden vergleichsweise hoch. Ursächlich dafür sind insbesondere besonders hohe Personalaufwendungen des Kooperationspartners, da dieser seinen Personaleinsatz innerhalb von fünf Jahren mehr als verdoppelt hat.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Heiden sollte die Ursachen für die enorme Steigerung der Transferaufwendungen analysieren. Um den Fehlbetrag des offenen Ganztags zu reduzieren, sollte die Gemeinde Heiden die OGS-Trägerschaft neu ausschreiben.

## **OGS-Erträge**

Die Erträge des offenen Ganztags setzen sich im Wesentlichen aus Landeszuweisungen und Elternbeiträgen zusammen.

Die Finanzierung der OGS lässt sich grundsätzlich gut planen, da die Erträge je OGS-Schüler größtenteils kalkuliert werden können. Für die Landeszuweisungen gibt es festgelegte Steigerungsraten. Die Elternbeiträge können die Kommunen (bis zur Höchstgrenze) selbst festsetzen. Hier haben sie hinsichtlich der Finanzierung den größten Gestaltungsspielraum.

Bei den Landeszuweisungen kapitalisiert die Gemeinde Heiden 0,1 Lehrerstellenanteile und erhält dadurch zusätzlich zur Grundförderung je Schüler einen Festbetrag.

## **Elternbeitragsquote**

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für den offenen Ganztags dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017, ab dem Schuljahr 2018/2019 185 Euro. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragserhebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Im Schuljahr 2016/2017 gilt in Heiden die Elternbeitragssatzung vom 8. November 2011. Die mit dieser Satzung festgelegten Elternbeiträge sind einkommensabhängig gestaffelt. Es gibt sechs Beitragsstufen. Ab einem Einkommen von über 61.000 Euro wird der Höchstbeitrag von monatlich 150 Euro erhoben. Für Geschwisterkinder, die gleichzeitig die OGS besuchen, ist der hälftige Elternbeitrag zu entrichten. Einkommen bis 18.000 Euro sind in der Gemeinde Heiden beitragsfrei. Bis zu einem Einkommen von 25.000 Euro ist die Betreuung eines Kindes in der Heidener OGS für die Eltern kostengünstiger als die zeitlich kürzere ÜMI-Betreuung. Für sie werden monatlich pauschal 36 Euro je Kind fällig, während die OGS für dieselbe Einkommensgruppen komplett beitragsfrei ist bzw. monatlich 30 Euro (ermäßigt 15 Euro) kostet. Nach An-

gabe der Gemeinde Heiden führt dies dazu, dass Eltern ihr Kind aus Kostengründen auch ohne konkreten Betreuungsbedarf in der OGS anmelden.

Die Gemeinde Heiden bietet OGS-Betreuung auch während der Hälfte der Schulferien an. Dafür erhebt die Gemeinde bislang keine zusätzlichen Elternbeiträge.

Interkommunal verglichen liegen die Elternbeiträge in den einzelnen Einkommensstufen bis zu einem Einkommen von 80.000 Euro über dem/am 3. Quartil. Trotzdem hat Heiden auskunftsgemäß strukturell bedingt nur ein niedriges Elternbeitragsaufkommen, da ein Großteil der Beitragspflichtigen

- aufgrund der Beitragsfreigrenze von der Zahlung eines Elternbeitrags befreit ist,
- das Einkommen der Eltern gering und deshalb nur ein niedriger monatlicher Elternbeitrag zu zahlen ist,
- der Ermäßigungstatbestand für Geschwisterkinder greift.

Die Elternbeiträge werden von der Gemeinde Heiden bearbeitet. Die Gemeinde führt noch keine regelmäßigen Einkommensüberprüfungen durch. Die Eltern sind aufgefordert, bei Veränderungen das neue Einkommen mitzuteilen. Die Gemeinde beabsichtigt jedoch, zukünftig regelmäßige Einkommensüberprüfungen durchzuführen.

#### → Feststellung

Aus Sicht der gpaNRW ist es erfreulich aber auch notwendig, dass die Gemeinde Heiden die Elterneinkommen zum Zwecke der Beitragsanpassung künftig regelmäßig überprüfen will. Hierdurch werden diese Mittel der Gemeinde zeitnah und vollständig zur Aufgabenerledigung zur Verfügung stehen.

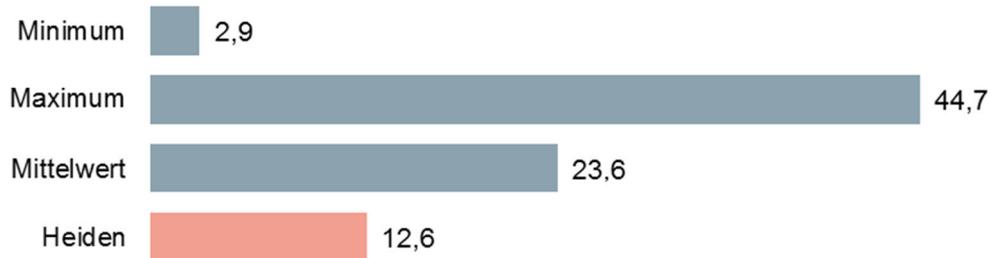
#### Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	16.490	13.675	19.855	29.050	18.370
ordentliche Aufwendungen OGS inkl. Gebäudeaufwendungen in Euro	80.574	100.664	97.906	140.399	145.936
<b>Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro</b>	<b>458</b>	<b>380</b>	<b>567</b>	<b>632</b>	<b>391</b>
<b>Elternbeitragsquote OGS in Prozent</b>	<b>20,5</b>	<b>13,6</b>	<b>20,3</b>	<b>20,7</b>	<b>12,6</b>

Absolut gesehen hat sich das Elternbeitragsaufkommen der Gemeinde Heiden im betrachteten Zeitraum um rund elf Prozent erhöht. 2015 war das Elternbeitragsaufkommen ausnahmsweise rund 10.000 Euro höher als im Vorjahr bzw. im darauffolgenden Jahr. Dies liegt daran, dass in diesem Jahr für mehr Kinder ein hoher Elternbeitrag gezahlt wurde als in den anderen Jahren. Der Vergleich der Eckjahre 2012 und 2016 zeigt die rückläufige Entwicklung der Elternbeitragsquote und des Elternbeitrags je OGS-Schüler. Die Elternbeitragsquote hat sich im betrachteten Fünfjahreszeitraum um rund 39 Prozent verringert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass den nur leicht gestiegenen Elternbeitragsaufkommen im selben Zeitraum eine Aufwandssteigerung

von rund 81 Prozent gegenübersteht. Der Elternbeitrag je OGS-Schüler ist um rund 15 Prozent gesunken.

#### Elternbeitragsquote in Prozent 2016



Heiden	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,6	17,6	22,8	29,7	88

#### → Feststellung

Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen decken Ihre OGS-Aufwendungen zu einem höheren Anteil über Elternbeiträge als die Gemeinde Heiden.

#### Elternbeitrag je OGS-Schüler 2016

Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
391	55	1.225	628	485	596	756	89

Die Gemeinde Heiden erzielt 2016 einen geringeren Elternbeitrag je OGS-Schüler als Dreiviertel der verglichenen Kommunen. Der von der Gemeinde vereinnahmte monatliche Elternbeitrag liegt 2016 bei durchschnittlich etwa 33 Euro je OGS-Schüler. Um einen Elternbeitrag am Median zu erreichen, müsste das Elternbeitragsaufkommen rund 10.000 Euro höher ausfallen. Dies könnte die Gemeinde Heiden erreichen, indem sie die Elternbeiträge je OGS-Schüler monatlich um rund 19 Euro anhebt.

#### → Feststellung

Der durch die Gemeinde Heiden erhobene Höchstbeitrag erreicht noch nicht den nach Grundlagenerlass des Landes möglichen Maximalbetrag von 180 Euro bzw. 185 Euro ab dem Schuljahr 2018/2019. Die gpaNRW sieht für die Gemeinde Heiden Möglichkeiten, das Elternbeitragsaufkommen zu erhöhen, indem die Gemeinde die Ausgestaltung der Elternbeitragsatzung anpasst.

#### → Empfehlung

Die Gemeinde Heiden sollte ihren Finanzierungsanteil an der OGS-Betreuung und damit die Fehlbeträge senken. Dazu sollte sie in ihrer Elternbeitragsatzung die Elternbeiträge für den offenen Ganzttag erhöhen und den möglichen Maximalbetrag erheben. In den Folgejahren sollte die Gemeinde die Elternbeiträge dann jährlich an die Steigerungssätze der Förderrichtlinie anpassen. Zudem könnte die Gemeinde die Beitragsfreigrenze aufheben und so für alle Kinder einen Elternbeitrag erheben. Weiterhin sollte Heiden die OGS-Betreuung nicht güns-

tiger als die ÜMI-Betreuung anbieten. Für die OGS-Betreuung in den Ferien sollte die Gemeinde zusätzliche Elternbeiträge erheben.

### Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

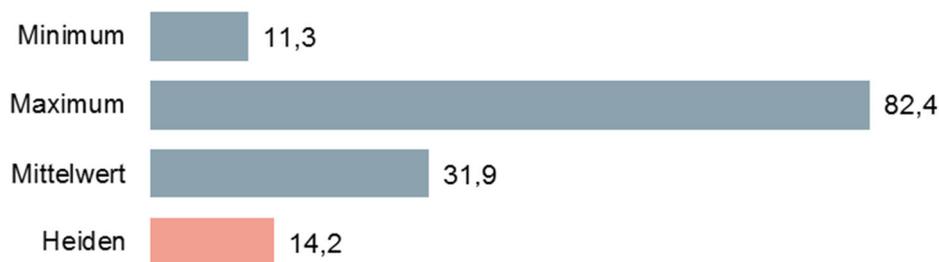
Ein Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz besteht bislang nicht. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind jedoch gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. Nach § 5 Abs. 1 KiBiz kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden. Die Gemeinde Heiden hält als Schulträger an der Grundschule ein bedarfsgerechtes OGS-Betreuungsangebot vor. Im Schuljahr 2016/2017 besuchen in Heiden 47 Kinder die OGS und 38 Kinder die ÜMI. Der Anteil der OGS-Plätze an allen 85 außerschulischen Betreuungsplätzen in kommunaler Trägerschaft beträgt demnach 55 Prozent. 45 Prozent entfallen auf die ÜMI.

Die Teilnahmequote der OGS-Betreuung an kommunalen Schulen bildet das Verhältnis der OGS-Schüler in Relation zur gesamten Schülerzahl. Die Teilnahmequote lässt Rückschlüsse zu, wie das OGS-Angebot der Gemeinde von den Heidener Familien mit Kindern im Grundschulalter angenommen wird.

Die OGS-Teilnahmequote liegt in Heiden im Vergleichsjahr bei 14,2 Prozent. Wie zuvor im Kapitel „Elternbeitragsquote“ dargestellt, besucht ein Teil der Kinder die OGS nach Einschätzung der Gemeinde Heiden nur, da sie günstiger als die ÜMI –Betreuung ist. Der wirkliche OGS-Bedarf ist folglich geringer. Würden diese Kinder nicht in der OGS sondern in der ÜMI betreut, läge die Heidener OGS-Teilnahmequote noch niedriger. Im Vergleich aller kommunalen Grundschulen, weisen mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen einen höheren Kennzahlenwert auf als Heiden (Mittelwert: 30,9 Prozent).

Im Folgenden stellt die gpaNRW die Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot dar.

#### Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016/2017



Heiden	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
14,2	22,6	30,6	39,2	89

→ **Feststellung**

Im Vergleich der Grundschulen mit OGS-Angebot hat die Gemeinde Heiden eine geringere OGS-Teilnahmequote als 75 Prozent der verglichenen Kommunen.

Vielen Heidener Eltern ist die pflichtige Teilnahme der Kinder an fünf Tagen in der Woche zu unflexibel, so dass sie lieber das Angebot der Über-Mittag-Betreuung nutzen. Zudem gibt es in Heiden noch gut funktionierende Familienverbände, die eine außerunterrichtliche Betreuung entbehrlich machen. 2016 nehmen 74 Prozent der Heidener Grundschüler kein außerunterrichtliches Betreuungsangebot in Anspruch.

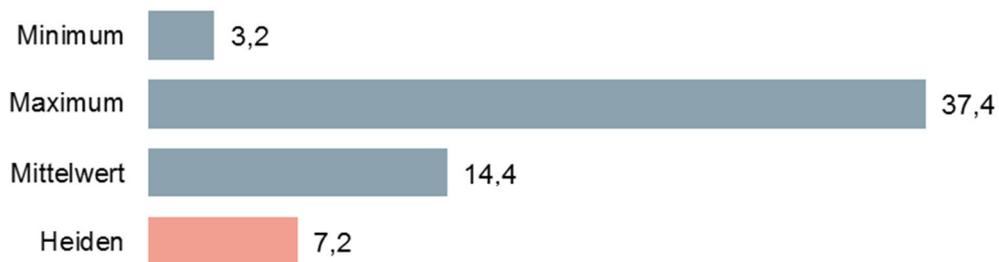
**Flächen für die OGS-Nutzung**

Zur Einrichtung der OGS hat die Gemeinde Heiden keine zusätzlichen Flächen geschaffen. In der ersten Etage der Mariengrundschule waren genügend Flächen vorhanden, um die OGS dort unterzubringen. Die Gemeinde baute diese Räumlichkeiten OGS-gerecht aus.

Die OGS-Flächen werden ausschließlich für die OGS genutzt. In Heiden gibt es keine Mehrfachnutzung von Räumen, wie z.B. Klassenzimmern, die nach dem Unterricht von der OGS mitgenutzt werden. Mehrfach genutzte Flächen werden von der gpaNRW in der Kennzahlenbildung bei allen Kommunen einheitlich mit einem Gewichtungsfaktor von 40 Prozent der OGS zugerechnet. Das führt dazu, dass bei Kommunen, die Räume mehrfach nutzen, nur ein anteiliger OGS-Flächeneinsatz zugrunde gelegt wird. Die Ausgestaltung der OGS-Infrastruktur hat Auswirkungen auf die Aufwendungen. Ein hohes Flächenangebot je OGS-Schüler erhöht den Fehlbetrag des offenen Ganztags

Im Vergleichsjahr 2016 steht in der Grundschule eine Fläche von 525 m<sup>2</sup> BGF von insgesamt 6.632 m<sup>2</sup> BGF der Grundschule zur alleinigen OGS-Nutzung zur Verfügung.

**Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016**



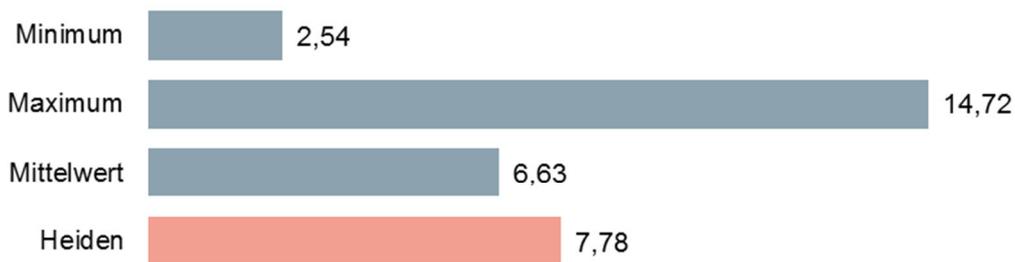
Heiden	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,9	9,5	12,9	17,8	87

Der Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot ist in Heiden unauffällig. Der niedrige Kennzahlenwert resultiert aus der großen BGF der Grundschulgebäude.

Der Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude ist in der Regel eine statische Kennzahl. Diese Kennzahl verändert sich nur dann, wenn die Kommune die Räume in einer Schule anders aufteilt oder wenn Anbauten vorgenommen werden.

Dagegen ist die nachfolgende Kennzahl „Fläche je OGS-Schüler in m<sup>2</sup> BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot“ eine dynamische Kennzahl. Diese errechnet sich, indem die zur Verfügung stehende OGS-Gesamtfläche in Relation zur Anzahl der OGS-Schüler gesetzt wird.

**Fläche je OGS-Schüler in m<sup>2</sup> BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016**



Heiden	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,8	4,72	6,15	7,98	88

→ **Feststellung**

In Heiden steht jedem OGS-Schüler mehr Fläche zur Verfügung als in rund 75 Prozent der verglichenen Kommunen. Der hohe OGS-Flächeneinsatz bedingt entsprechend hohe Aufwendungen für OGS-Räume und bilanzielle Abschreibungen und erhöht dadurch den Fehlbetrag des offenen Ganztags.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Heiden sollte die OGS-Flächen aus Wirtschaftlichkeitsgründen beispielsweise durch eine Mischnutzung optimieren und sie auf das notwendige Maß begrenzen.

## ➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

**Tabelle 1: Schulen im Primarbereich**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	1	1	1	1	1
davon mit OGS Angebot	1	1	1	1	1
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich in komm. Trägerschaft mit OGS-Angebot</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	335	308	305	304	331
davon OGS-Schüler	36	36	35	46	47
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	23	31	33	19	38
<b>Anzahl aller Schüler im Primarbereich</b>	<b>335</b>	<b>308</b>	<b>305</b>	<b>304</b>	<b>331</b>
<b>davon OGS-Schüler</b>	<b>36</b>	<b>36</b>	<b>35</b>	<b>46</b>	<b>47</b>

**Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro**

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	23.014	47.829	39.563	52.694	74.318
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	639	1.329	1.130	1.146	1.581

**Tabelle 4: Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro**

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS nach Abzug Eigenanteil Schulträger	8.244	33.084	25.200	33.304	53.862
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	229	919	729	724	1.146

**Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler**

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	2.238	2.796	2.792	3.052	3.105
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	1.837	2.056	2.102	2.572	2.692

**Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen	10,7	11,7	11,5	15,1	14,2
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	10,7	11,7	11,5	15,1	14,2

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Ge-  
meinde Heiden im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	9
Strukturen	9
Bilanzkennzahlen	9
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	12
Alter und Zustand	13
Unterhaltung	15
Reinvestitionen	17

## → Managementübersicht

### Verkehrsflächen

Die Datenlage zum Thema Verkehrsflächen besitzt in der Gemeinde Heiden bereits eine gute Basis. Verbesserungen werden sich zukünftig durch die Einführung einer Straßendatenbank ergeben. Eine Einteilung der Verkehrsflächen in Zustandsklassen liegt zwar vor, die letzte Erfassung stammt allerdings aus dem Jahr 2009. In der Anlagenbuchhaltung wurden die Zustandsklassen fortgeschrieben. Die bilanzielle Fortschreibung sollte mittels einer aktuellen fachtechnischen Erfassung und Bewertung dem tatsächlichen Zustand angepasst werden.

Der Unterhaltungsaufwand der Gemeinde Heiden stellt sich bezogen auf 2016 interkommunal deutlich überdurchschnittlich dar. Im 4-Jahres-Durchschnitt liegen die Unterhaltungsaufwendungen interkommunal unter dem Durchschnitt. Die Abschreibungen von 870.000 Euro überschreiten die Reinvestitionen von etwa 450.000 Euro im Jahr 2016 deutlich. Dies hat zur Folge, dass sich der Bilanzwert der Verkehrsflächen kontinuierlich seit der Eröffnungsbilanz um ca. elf Prozent verringert hat.

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt mit 75 Prozent ein überaltertes Verkehrsflächenvermögen. Differenziert ist ersichtlich, dass der Anlagenabnutzungsgrad der Wirtschaftswege von über 83 Prozent stärker fortgeschritten ist, als der der Straßen mit 65 Prozent. Durch die Erstellung und Umsetzung eines Straßensanierungskonzeptes ab 2007, das im Jahr 2016 erneut beschlossen wurde, wirkt die Gemeinde dem weiteren Verschleiß der Verkehrsflächen entgegen. Eine aktuelle Darstellung der Zustandsklassen war nicht möglich, da diese nur bilanziell fortgeschrieben vorliegen. Ob die bilanziell fortgeschriebenen Zustandsklassen den tatsächlichen Zustand darstellen, ist insoweit fraglich. Daher ist eine zeitnahe und flächendeckende Erfassung der Verkehrsflächen angezeigt, zumal dadurch auch erst die rechtlichen Vorgaben des § 28 Abs. 1 und 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bezüglich einer regelmäßigen Inventur erfüllt werden.

#### → **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Heiden mit dem Index 3.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

## → Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen.

### Organisation

Die Produktverantwortung für das Aufgabenfeld Verkehrsflächen liegt in Heiden im Bauamt. Die Bereiche für Planung, Bau und Unterhaltung liegen dort in einer Hand.

### Zustandserfassung

In Nordrhein-Westfalen sind nach § 28 Abs. 1 S. 3 Gemeindehaushaltsverordnung mindestens alle fünf Jahre die Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur zu überprüfen. Bei der Inventur des Verkehrsflächenvermögens geht es insbesondere um Bestandsveränderungen der Straßen. Der Zustand der Verkehrsfläche kann entweder visuell oder durch eine messtechnische Untersuchung erfasst werden. Dies kann entweder durch Fremdvergaben oder durch geschultes eigenes Personal der Kommune erfolgen.

In der Gemeinde Heiden wurde die letzte flächendeckende Inventur der Straßen und Wirtschaftswege im Jahr 2009 durchgeführt. Dabei hat ein Mitarbeiter aus dem Bauamt der Gemeinde Heiden visuell Einschätzungen zum Zustand der Verkehrsflächen vorgenommen. Anschließend wurden alle Straßen, die der schlechtesten Zustandsklasse zugeordnet wurden, von einem externen Unternehmen aufgenommen. Durch Kernbohrungen wurde der Straßenzustand technisch überprüft. Es sollte festgestellt werden, ob eine Wiederherstellung im Rahmen von KAG Maßnahmen erfolgen kann oder muss. Eine Fortschreibung der Zustandsklassen erfolgte seither nur bilanziell im Rahmen von Abwertungsrythmen in der Anlagenbuchhaltung.

#### → Feststellung

Gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 Gemeindehaushaltsverordnung ist mindestens alle fünf Jahre eine körperliche Inventur des Verkehrsflächenvermögens vorzunehmen. In der Gemeinde Heiden wurde die letzte flächendeckende Inventur der Straßen und Wirtschaftswege im Jahr 2009 durchgeführt. Damit liegt ein Verstoß gegen den § 28 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW vor.

#### → Empfehlung

Die Gemeinde Heiden sollte die Vorgaben des § 28 GemHVO NRW zeitnah umsetzen und den technischen Zustand aller gemeindlichen Straßen und Wirtschaftswege entweder visuell oder messtechnisch erfassen. Darauf basierend sollte auch die Zustandsklassenfortschreibung erfolgen.

### Straßensanierungskonzept

Im Jahr 2007 wurde erstmalig ein Straßensanierungskonzept in der Gemeinde Heiden beschlossen. Die Maßnahmen aus diesem Programm (bis auf eine Maßnahme) werden voraus-

sichtlich im Jahr 2018 abgeschlossen. Insgesamt wurden zwischen 2009 und 2018 rund 2.700 Meter innerörtliche Straßen saniert.

Im Mai 2016 wurde durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss die Fortschreibung des Straßenbauprogramms beschlossen. Dazu sollen die im Beschluss festgelegten Straßen in das Untersuchungsprogramm aufgenommen werden. Die ausgewählten Straßenabschnitte sollen durch ein Ingenieurbüro untersucht werden. Nach Auswertung der Untersuchungsergebnisse soll eine Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen vorgenommen werden. Daran anschließend soll die Erstellung eines Sanierungsprogramms mit Zeitplanung. Bei der Sanierung der Straßen werden die Anlieger im Rahmen von KAG beteiligt werden (siehe hierzu auch im Teilbericht Finanzen, Kapitel „Beiträge“). Die zu sanierenden Straßenabschnitte sollen vier Jahre vor Ausbau festgelegt werden.

Insgesamt sollen bis 2023 rund 800 Meter innerörtlicher Straßen saniert werden.

In nächster Zeit soll auch für den Außenbereich in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftswegeausschuss ein Konzept erstellt werden.

## **Straßendatenbank**

Die Gemeinde Heiden hat zum aktuellen Zeitpunkt keine Straßendatenbank. Dennoch hat die Gemeinde folgende Informationen zu den einzelnen Straßen in einer Datei erfasst:

- Leitdaten.
- Funktionsdaten,
- Querschnittsdaten,
- Zustandsklassen aus der Erfassung 2009.

Aus Sicht der gpaNRW bildet eine Straßendatenbank grundsätzlich die entscheidenden Voraussetzungen für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Sie liefert neben den zuletzt durchgeführten Maßnahmen auch Erkenntnisse über die Nachhaltigkeit der in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen.

Eine Straßendatenbank sollte zudem über die nachfolgenden Informationen verfügen.

- Aufbaudaten (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten),
- Erhaltungsdaten (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandsetzung, Erneuerung und Unterhaltung),
- Verkehrsdaten,
- Inventardaten und
- sonstige Daten (z.B. Höchstgeschwindigkeit, Nutzung durch ÖPNV, Lärm, Feinstaubbelastung und Unfalldaten).

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Heiden sollte eine Straßendatenbank aufbauen. In dieser Straßendatenbank sollte die Gemeinde Heiden die Untersuchungsergebnisse des Ingenieurbüros berücksichtigen.

Nach einer erneuten Zustandserfassung muss die Gemeinde entscheiden, ob der Bilanzwert und die Zustandsklassen der Verkehrsflächen anzupassen sind. Es wird dann ersichtlich, ob zusätzliche Investitionen oder Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich werden. Aktuell durchgeführte Maßnahmen an den Verkehrsflächen sollten durch das Fachamt in der zukünftig aufgebauten Straßendatenbank kontinuierlich eingepflegt werden. Darüber hinaus sollten die durchgeführten Maßnahmen der Anlagenbuchhaltung mitgeteilt werden. Nach Auskunft der Gemeinde Heiden werden Maßnahmen an den Verkehrsflächen in der Anlagenbuchhaltung berücksichtigt.

→ **Feststellung**

Es ist davon auszugehen, dass die bilanziell fortgeschriebenen Zustandsklassen zu einem Großteil nicht den tatsächlichen Straßenzustand darstellen.

→ **Empfehlung**

Die Datenlage in der Anlagenbuchhaltung und der Straßendatenbank müssen übereinstimmend sein; dabei sollte die Straßendatenbank das führende System sein.

## **Straßenbegehung**

Von der Zustandserfassung klar abzugrenzen ist die laufende Straßenkontrolle bzw. Straßenbegehung. Straßenbegehungen sollen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Abwicklung des Straßenbetriebsdienstes durchgeführt werden. Für diese routinemäßigen Inspektionen sollten Dienstanweisungen mit festen Tourenplänen vorliegen. Durch die Straßenbegehungen werden betriebliche und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen ausgelöst. Ziel der Straßenbegehung ist, dass festgestellte Mängel und Schäden der Verkehrsflächen erkannt und behoben werden.

In Heiden werden regelmäßige Straßenbegehungen durchgeführt. Seit dem Jahr 2017 gibt es für die Straßenbegehungen einen eigens abgestellten Mitarbeiter. Die Gemeinde Heiden hat für die Straßenbegehung eine Dienstanweisung erlassen. Die Dienstanweisung regelt das Kontrollintervall nach verschiedenen Prioritäten und Verkehrsaufkommen. Die Kontrollintervalle liegen zwischen zwei Wochen bis zur jährlichen Kontrolle je nach Priorität. Festgestellte Mängel sollen unverzüglich durch den kontrollierenden beseitigt werden. Die Gefahrenstelle soll unverzüglich abgesichert werden. Wenn dies nicht möglich ist, wird eine Schadensmeldung beim Bauamt eingereicht. Durch das Bauamt erfolgt unverzüglich eine Meldung an den Bauhofleiter zur Schadensbeseitigung.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Heiden hat eine detaillierte Dienstanweisung zur Straßenkontrolle erstellt.

## Strategische Ziele

Strategische Zielvorgaben der Verwaltungsführung sind wichtig, damit eine zielgerichtete Gesamtsteuerung möglich ist. Ziele einer jeden Kommunen sollten die Verkehrssicherheit, die Befahrbarkeit, der Substanzerhalt und die Umweltverträglichkeit (z. B. Lärmbelästigung) ihrer Verkehrsflächen sein. Diese Ziele sollte sie konkreter fassen und mit Zielvorgaben hinterlegen.

Die Gemeinde Heiden hat im Haushaltsplan keine differenzierten Ziele für die Verkehrsflächen und die Wirtschaftswege formuliert. Als strategische Planung dient in Heiden das Straßensanierungsprogramm, welches regelmäßig aktualisiert wird.

Zusätzlich könnte eine konkrete Zielformulierung aufgenommen werden.

Zum Beispiel:

- alle Hauptverkehrsstraßen sollen in fünf Jahren mindestens einen Zustandswert von 3,5 (Zustandsklasse 3) haben.
- 90 Prozent aller Verkehrsflächen sollen in den nächsten zehn Jahren mindestens in Zustandsklasse 4 sein.
- das Qualitätsniveau aller Verkehrsflächen soll im Durchschnitt unter dem Zustandswert 3,0 liegen.

### → **Feststellung**

Die Gemeinde Heiden hat zur Sicherung und Erhaltung der Verkehrsflächen ein Straßensanierungskonzept erstellt.

### → **Empfehlung**

Die Verwaltung sollte aus diesem Konzept konkrete Ziele ableiten und die Einhaltung der abgeleiteten Ziele regelmäßig überprüfen.

## → Ausgangslage

### Strukturen

In dem rund 53 km<sup>2</sup> großen Gemeindegebiet unterhält die Gemeinde Heiden im Jahr 2016 rund 350.000 m<sup>2</sup> Gemeindestraßen. Die Fläche der Wirtschaftswege, die die Gemeinde unterhält, beträgt etwa eine Mio. m<sup>2</sup>.

#### Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km <sup>2</sup>	154	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m <sup>2</sup> je Einwohner	171	36	171	75	54	75	85	40
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	2,64	0,44	3,85	1,53	0,92	1,49	1,88	40

Die Gemeinde Heiden hat bedingt durch ihr sehr kleines Gemeindegebiet (der Mittelwert der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt bei 78 km<sup>2</sup>) den höchsten Anteil der Verkehrsfläche in m<sup>2</sup> je Einwohner. Auch der Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche ist überdurchschnittlich. Die Gemeinde Heiden hat nur einen Ortsteil. Für das kleine Gemeindegebiet ist ein überdurchschnittlicher Anteil Verkehrsfläche zu unterhalten. Diese verteilt sich wie folgt:

Kennzahlen	Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche in Prozent	25	25	90	59	48	59	69	37
Anteil Fläche befestigte Wirtschaftswege an der Verkehrsfläche in Prozent	75	0	75	39	30	40	51	38

Der hohe Anteil Verkehrsfläche je Einwohner in m<sup>2</sup> ist auf den großen Anteil der befestigten Wirtschaftswege im Gemeindegebiet zurückzuführen. Im interkommunalen Vergleich bildet die Gemeinde Heiden den Maximalwert.

### Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen gehören zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Heiden, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bedeutung des Vermögensanteils der Verkehrsflächen kann an den Bilanzkennzahlen abgelesen werden.

Die Gemeinde Heiden hat zum 31. Dezember 2016 rund 17 Mio. Euro in dem Bilanzwert Verkehrsflächen gebunden. Darin enthalten sind neben den fertiggestellten Flächen auch Flächen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befinden.

### Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Heiden	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	24,2	11,2	35,3	22,1	17,6	22,6	24,9	40
Durchschnittlicher Bilanzwert je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	11,20	8,80	67,25	24,49	18,12	23,36	29,16	38
Straßenquote in Prozent	16,7	9,4	32,7	19,3	16,8	18,9	21,7	22
Durchschnittlicher Bilanzwert Straße je m <sup>2</sup> Straßenfläche in Euro	30,10	15,72	68,13	33,62	27,56	33,21	37,83	23
Wirtschaftswegequote in Prozent	7,50	0,00	8,25	3,65	1,49	2,67	6,28	22
Durchschnittlicher Bilanzwert Wirtschaftswege je m <sup>2</sup> Wirtschaftswegefläche in Euro	5,00	0,00	59,47	10,93	5,11	8,98	12,73	21

Die Verkehrsflächenquote beschreibt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Fahrbahnen, sonstige Verkehrsflächen und sonstige Anlagenteile) an der Bilanzsumme.

Insgesamt liegt der durchschnittliche Bilanzwert der Verkehrsflächen unter dem ersten Quartil. Betrachtet man dies differenziert nach Straßen und Wirtschaftswegen, ist ersichtlich, dass die Straßenfläche einen am Durchschnitt liegenden Wert aufweist. Hingegen ist der Wert der Wirtschaftswege unterdurchschnittlich.

Der vergleichsweise niedrige Wert der Kennzahlen bei den Wirtschaftswegen kann zum Beispiel durch

- den großen Anteil an Wirtschaftswegen, die vermutlich geringer bewertet wurden als die Gemeindestraßen,
- im Vergleich altes Verkehrsflächenvermögen und dadurch bedingt ein großer Werteverzehr seit Herstellung (siehe Ausführungen zum Anlagenabnutzungsgrad)
- zu geringe Investitionen (Einzelheiten dazu im Kapitel Reinvestitionen) oder
- unterlassene Unterhaltungsaufwendungen mit außerplanmäßigen Abschreibungen

beeinflusst sein.

### Bilanzkennzahlen Gemeinde Heiden im Zeitverlauf

Kennzahlen	2012	2013	2014	2015	2016
Durchschnittlicher Bilanzwert je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	12,7	12,5	12,1	11,7	11,2
Durchschnittlicher Bilanzwert Straße je m <sup>2</sup> Straßenfläche in Euro	31,2	31,4	31,0	30,9	30,1
Durchschnittlicher Bilanzwert Wirtschaftswege je m <sup>2</sup> Wirtschaftswegefläche in Euro	6,6	6,2	5,8	5,4	5,0

Der durchschnittliche Bilanzwert der Verkehrsflächen ist rückläufig. In einer Zeitspanne von fünf Jahren hat sich der durchschnittliche Bilanzwert der Verkehrsfläche um rund 11,8 Prozent verringert. Über den gesamten Zeitraum seit der Eröffnungsbilanz ist ein Werteverzehr von etwa zwei Mio. Euro eingetreten.

#### ➔ **Feststellung**

Die Gemeinde Heiden konnte den bilanziellen Werteverzehr ihres Verkehrsflächenvermögens nicht konstant halten.

Die gpaNRW geht auf diese Faktoren im nachfolgenden Kapitel „Erhaltung der Verkehrsflächen“ vertiefend ein.

## → Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

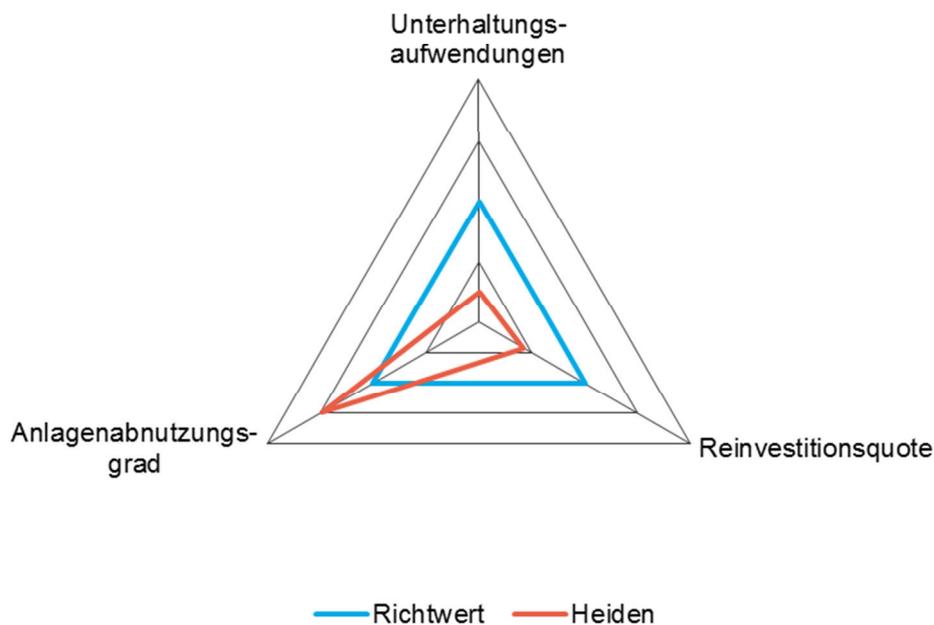
Die drei wesentlichen Merkmale für den Zustand der vorhandenen Verkehrsflächen

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad)
- Unterhaltungsaufwendungen und
- Investitionen in bestehendes Vermögen (Reinvestition)

sind in dem nachfolgenden Netzdiagramm dargestellt.

Neben den Merkmalen für die Gemeinde Heiden ist in dem Diagramm eine Indexlinie enthalten. Diese stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

### Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2013 bis 2016



Kennzahlen	Richtwert	Heiden
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,37
Reinvestitionsquote in Prozent	100	42

Kennzahlen	Richtwert	Heiden
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	74,1

Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen in der Gemeinde Heiden weist zunächst auf eine deutliche Überalterung des Vermögensgegenstandes hin. Die Gemeinde erreicht die Richtwerte für die Unterhaltung und Reinvestitionen nicht. Nachfolgend analysiert und bewertet die gpaNRW die drei Einflussfaktoren der Gemeinde Heiden.

## Alter und Zustand

Der Altersdurchschnitt über alle Verkehrsflächen und über den gesamten Lebenszyklus hinweg sollte ausgewogen sein. Dies bedeutet, dass der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen 50 Prozent betragen sollte. Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen. Dieser gibt an, zu wie viel Prozent ein Vermögensgegenstand bereits abgeschrieben ist. Darüber hinaus sollte die Instandhaltungspolitik der Kommune dazu führen, dass der Zustand der Verkehrsflächen mindestens erhalten bleibt.

Die Gemeinde Heiden legt für die Straßen und Wirtschaftswege eine Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren zugrunde. Im Vergleichsjahr 2016 liegt die Restnutzungsdauer der Straßen bei 21 Jahren und die der Wirtschaftswege bei 10 Jahren. Unter Berücksichtigung der Flächenanteile ergibt sich eine durchschnittliche Restnutzungsdauer der gesamten Verkehrsflächen von 15 Jahren.

### → Feststellung

Die Gemeinde Heiden wählt die höchstmögliche Nutzungsdauer im Rahmen der Nutzungsdauerrahmentabelle.

Die gpaNRW weist darauf hin, dass seit dem 01. Januar 2013 die zulässige Gesamtnutzungsdauer bei Straßen auf 50 Jahre begrenzt ist. Die Gemeinde Heiden sollte die Gesamtnutzungsdauern laut Rahmentabelle bei neuen Straßen beachten.

Laut Auskunft der Gemeinde Heiden sind bereits einige Teile der Verkehrsfläche abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von einem Euro in der Bilanz erfasst. Die bereits abgeschriebenen Flächen befinden sich zum Teil auch in einem entsprechenden Zustand. Sanierungen dieser Flächen sollten vorrangig erfolgen.

Nachfolgend wird der Anlagenabnutzungsgrad im interkommunalen Vergleich dargestellt:

### Anlagenabnutzungsgrad 2016 in Prozent

Kennzahlen	Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	75,6	30,8	80,0	60,7	53,1	63,4	66,9	32
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	65,0	26,7	75,0	55,6	47,0	57,8	65,0	27

Kennzahlen	Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent	83,3	27,6	100,0	68,7	58,7	72,0	82,2	26

Die Anlagenabnutzungsgrade der Gemeinde Heiden sind im Vergleich überdurchschnittlich. Dies ist auch zum Teil auf die bereits abbeschriebenen Verkehrsflächen zurückzuführen.

Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen lässt auf kurzfristig notwendige Maßnahmen schließen. Ein weiteres Indiz für den Zustand des Anlagevermögens der Verkehrsflächen ist die Einteilung in Zustandsklassen.

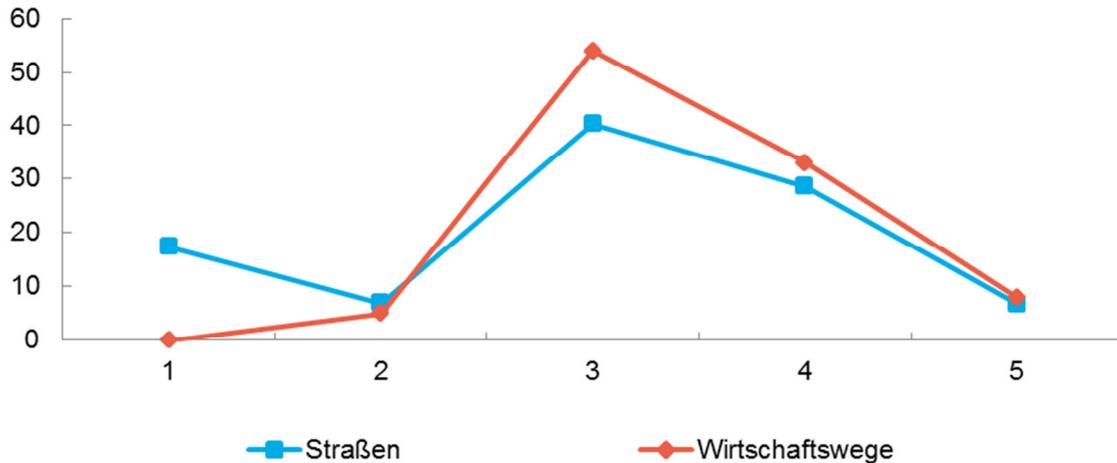
- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand (Zustandswert bis 1,5)
- Zustandsklasse 2: guter Zustand (Zustandswert 1,5 bis 2,5)
- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand (Zustandswert 2,5 bis 3,5)
- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand (Zustandswert 3,5 bis 4,5)
- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand (Zustandswert ab 4,5)

Die Gemeinde Heiden hat den Zustand der Verkehrsflächen seit der Ersterfassung im Jahr 2009 nicht visuell oder messtechnisch fortgeschrieben. Es erfolgte lediglich eine bilanzielle Fortschreibung in der Anlagenbuchhaltung aufgrund von Listen mit fertiggestellten Maßnahmen. Die Zustandsklasse wird dann durch die Kämmerei bestimmt.

Aktuell gibt es keine zuverlässige Aussage über den tatsächlichen Zustand des Verkehrsflächenvermögens. Nach Einschätzung der Gemeinde sind die Straßen in einem guten Zustand, auch die Wirtschaftswege werden als gut eingeschätzt. Verkehrsflächen, welche sich in einem schlechten Zustand befinden werden im Sanierungskonzept aufgenommen.

Nachfolgend wird die Verteilung der Zustandsklassen zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz dargestellt:

### Verteilung der Zustandsklassen in Prozent 2009



Zustandsklassen	1	2	3	4	5
Straßen	17	7	40	29	7
Wirtschaftswege	0	5	54	33	8

Aus der grafischen Darstellung kann abgelesen werden, dass sich im Jahr 2009 mehr als die Hälfte der Straßen und Wirtschaftswege in einem mittlerem bis schlechten Zustand befunden hat.

Seit der letzten visuellen Zustandserfassung sind rund zehn Jahre vergangen. Durch Instandhaltungs- oder Neubaumaßnahmen sowie Aufbrüche durch Versorger haben sich Änderungen im Zustand ergeben.

Eine erneute Aufnahme des tatsächlichen Zustands der Verkehrsflächen ist für die Gemeinde Heiden sinnvoll und notwendig.

#### → Empfehlung

Die Gemeinde Heiden sollte die Zustandsklassen ihrer Verkehrsflächen aktualisieren und fortschreiben um Aussagen über den tatsächlichen Zustand der Flächen in Erfahrung zu bringen.

### Unterhaltung

Die gpaNRW orientiert sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenunterhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).

Die Gemeinde Heiden muss ihre Verkehrsflächen ausreichend unterhalten, damit diese die festgelegte Lebensdauer von 60 Jahren erreicht.

Im Rahmen der Unterhaltung erbringt der Bauhof der Gemeinde Heiden insbesondere die betriebliche Erhaltung der Verkehrsflächen. Hierzu gehören unter anderem die Straßenkontrolle sowie die Pflege der Bankette. Darüber hinaus nimmt der Bauhof auch teilweise Aufgaben der baulichen Unterhaltung wahr. Hierbei handelt es sich jedoch eher um Vorbereitungs- und Flickarbeiten. Andere Arbeiten vergibt die Gemeinde an externe Unternehmen. Fremdvergeben sind zudem Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten.

#### Anteil der Eigenleistung an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsfläche in Prozent 2016

Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
7	7	100	53	29	53	76	31

Die Gemeinde Heiden bildet im interkommunalen Vergleich den Minimalwert. Der Anteil der Eigenleistung an den Unterhaltungsaufwendungen sollte wie es in Heiden der Fall ist, möglichst gering sein.

#### → Feststellung

Es ist positiv festzustellen, dass der Bauhof der Gemeinde Heiden nur in der betrieblichen Erhaltung und in Teilen der baulichen Unterhaltung tätig wird.

Die Aufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche 2016 beinhalten den gesamten Ressourcenverbrauch für die Unterhaltung der Verkehrsflächen inkl. Abschreibungen. Zu den Aufwendungen zählen die Unterhaltungsaufwendungen (Bauhofleistung und Fremdleistung), Fremdvergaben für Ingenieurleistungen, die Personalaufwendungen der Gemeinde Heiden sowie Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen.

#### Aufwendungen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	1,43	0,48	2,93	1,82	1,35	1,81	2,29	35
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	0,82	0,19	1,62	0,56	0,34	0,45	0,69	35
Abschreibungen je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	0,62	0,62	2,28	1,24	0,95	1,10	1,59	38

Die Gemeinde Heiden hat für die Unterhaltung der Verkehrsflächen im Jahr 2016 rund 1,1 Mio. Euro aufgewendet.

Dies ergibt einen Unterhaltungsaufwand von 0,82 Euro je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche. Der Richtwert von 1,50 Euro je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche wird nicht erreicht. Der Vergleich mit dem Richtwert zeigt, dass die Gemeinde Heiden weniger in die Unterhaltung der Verkehrsflächen steckt als der Richtwert vorsieht. Dennoch kann ein geringerer Unterhaltungsaufwand als der Richtwert vorübergehend

ausreichend sein, wenn es sich hauptsächlich um Anliegerstraßen mit geringer Verkehrsbelastung handelt oder die Substanz der Verkehrsflächen in einem noch guten oder sehr guten Zustand befindet.

#### Unterhaltungsaufwand gesamt je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt 2013-2016 in Euro

Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,37	0,22	1,06	0,50	0,33	0,50	0,57	19

Im 4-Jahres-Durchschnitt setzt die Gemeinde Heiden einen geringeren Unterhaltungsaufwand ein als die Hälfte der Vergleichskommunen.

Eine dauerhafte geringe Unterhaltung kann anschließend zu höheren Unterhaltungsausgaben führen. Die fehlende Unterhaltung bei oberflächigen Schäden kann dazu führen, dass sich weitgehende Schäden in tieferen Schichten entwickeln. Dies führt dazu, dass die Straße nicht entsprechend ihrer Gesamtnutzungsdauer genutzt werden kann. Eine regelmäßige und ausreichende Unterhaltung ist notwendig, um die veranschlagte Nutzungsdauer zu erreichen. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus § 75 Abs. 1 GO NRW.

Ist der Unterhaltungsaufwand dauerhaft zu gering, besteht die Gefahr des vorzeitigen Wertverlustes. Dies würde den Haushalt durch außerplanmäßige Abschreibungen belasten und das Vermögen vorzeitig verringern.

#### → **Feststellung**

Sofern der jährliche Unterhaltungsaufwand für die Verkehrsflächen dauerhaft unter dem Richtwert liegt, besteht die Gefahr einer Zustandsverschlechterung und vorzeitigem Reinvestitionsbedarf.

#### → **Empfehlung**

Die Gemeinde Heiden sollte das in 2017 beschlossene Sanierungskonzept für die Verkehrsflächen zukünftig regelmäßig anpassen. Darüber hinaus sollte sich die Gemeinde Heiden im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit beim Unterhaltungsaufwand der Verkehrsflächen am Richtwert orientieren. Damit kann einer Zustandsverschlechterung entgegengewirkt werden.

## Reinvestitionen

Das Infrastrukturvermögen, hier die Verkehrsflächen, ist für die langfristige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Heiden notwendig. Daher ist es wichtig in ausreichendem Maße in dieses Vermögen zu Re/-investieren.

Der Bilanzwert des Anlagevermögens sinkt jedes Jahr um die Summe der Abschreibungen. Zum Werterhalt muss die Gemeinde Heiden die Abschreibungssumme in das Vermögen wieder investieren (reinvestieren). Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Gemeinde 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren.

## Investitionen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	53,1	0	155	45	15	32	62	39
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	51,7	0	112	31	6	23	50	36
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent	40,2	0,0	75,9	29,8	8,6	30,4	41,0	24

Die Investitionsquote zeigt das Verhältnis aller investiven Maßnahmen, inklusive den Bau von neuen Straßen, zu allen Abschreibungen.

Im interkommunalen Vergleich gesehen ist die Investitionsquote der Gemeinde Heiden überdurchschnittlich. Diese Quote sagt jedoch noch nichts über den tatsächlichen Werterhalt des Bestandes der Verkehrsflächen aus.

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen in bestehendes Vermögen und Erträgen aus Zuschreibungen dividiert durch die Summe von Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und Verlusten aus Anlagenabgängen. Diese Quote zeigt, ob der Wert des bestehenden Vermögens erhalten bleibt. Bei fehlenden Reinvestitionen sinkt der Bilanzwert der bestehenden Verkehrsflächen kontinuierlich. Dies erhöht das Risiko, einzelne Straßenabschnitte außerplanmäßig abschreiben zu müssen. Dem folgen zwangsläufig Ersatzinvestitionen.

Die Abschreibungen für die Verkehrsflächen betragen im Jahr 2016 in Heiden rund 870.000 Euro. Die Reinvestitionen liegen im Jahr 2016 bei rund 450.000 Euro. Somit liegt die Reinvestitionsquote der Gemeinde Heiden im Jahr 2016 bei 52 Prozent.

→ **Feststellung**

Die getätigten Reinvestitionen der Gemeinde Heiden erreichen nicht die für den Werterhalt notwendige Höhe der getätigten Abschreibungen.

Die Reinvestitionsquote liegt im 4-Jahres-Durchschnitt von 2013 bis 2016 nur bei 40 Prozent. Über den ganzen Lebenszyklus gesehen sollte die Reinvestitionsquote bei 100 Prozent liegen um das Vermögen der Verkehrsflächen zu erhalten.

### Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent 2012 bis 2016

2012	2013	2014	2015	2016
59,8	39,0	45,5	24,5	51,7

Die Tabelle zeigt Schwankungen in der Höhe der Reinvestitionen. Insgesamt wurde nicht werterhaltend reinvestiert. Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum akzeptabel sein. Setzt sich das niedrige Reinvestitionsniveau zukünftig fort, sind damit Risiken verbunden. Bei fehlenden Reinvestitionen sinkt der Bilanzwert der Verkehrsflächen kontinuierlich.

### Abschreibungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro 2016

Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,62	0,62	2,28	1,24	0,95	1,10	1,59	38

Bisher musste die Gemeinde Heiden keine außerplanmäßigen Abschreibungen im Bereich der Verkehrsflächen tätigen. Um den dauerhaften Erhalt der Verkehrsflächen sicherzustellen, müssen die Abschreibungen in vollem Umfang reinvestiert werden.

#### → **Feststellung**

Die Gemeinde Heiden reinvestierte in den für die Prüfung vorliegenden Jahren (2012 bis 2016) nicht werterhaltend in die vorhandenen Verkehrsflächen. Hieraus können sich mittelfristig Risiken für den kommunalen Haushalt ergeben.

#### → **Empfehlung**

Zukünftig sollte die Gemeinde Heiden im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und in Abhängigkeit des tatsächlichen Zustandes der Verkehrsfläche ausreichende Reinvestitionen einplanen.

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der  
Gemeinde Heiden im Jahr  
2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsporthallen	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	7
→ Sportplätze	10
Strukturen	10
Auslastung und Bedarfsberechnung	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
→ Spiel- und Bolzplätze	15
Steuerung und Organisation	15
Strukturen	16
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	17

## → Managementübersicht

### Sport

In der Gemeinde Heiden entspricht der Bestand an Schulsporthallen dem aktuellen Bedarf. Die Gemeinde Heiden hat bereits auf das Potenzial der auslaufenden weiterführenden Schule reagiert und eine Folgenutzung für Sporthalle und Gebäude beschlossen. Die Nutzung der Sporthallen einschließlich der „Westmünsterlandhalle“ durch die Vereine ist überdurchschnittlich hoch. Dies bedeutet, dass die Hallen gut durch den Vereinssport ausgelastet sind. Die Bewirtschaftung der Sporthallen erfolgt durch die Gemeinde Heiden. Die Gemeinde stellt den örtlichen Sportvereinen keine Betriebskosten oder Nutzungsentgelte in Rechnung. Um eine optimale Steuerung der Sporthallen zu erreichen, sollte die Gemeinde für die Nutzung der Sporthallen Nutzungsentgelte erheben oder die Vereine an den Betriebskosten beteiligen. Dadurch werden die Vereine auch mit dem ordnungsgemäßen Umgang der Sporthallen sensibilisiert.

Strukturell gesehen und je Einwohner sind die Flächen der Sportplätze und der Spielfelder im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich groß. Dies ist auch auf die strukturellen Gegebenheiten in der Gemeinde Heiden mit nur einem Ortsteil zurückzuführen. Die Auslastung der Sportplätze ist der Verwaltung nicht bekannt. Durch eine Bedarfsberechnung anhand der Anzahl der Mannschaften konnte die gpaNRW eine Näherungsrechnung erstellen. Sie zeigt, dass die unterdurchschnittlichen Flächen auf den Vereinssport bezogen ausreichend sind. Dem Vereinssport stehen sogar mehr Sportflächen und somit mehr Nutzungsstunden auf den Sportplätzen zur Verfügung als die Sportmannschaften für den Trainingsbetrieb rechnerisch benötigen. Die Gemeinde Heiden sollte sich daher die belegten Nutzungszeiten der Plätze mitteilen lassen. Nur dann ist eine zielgerichtete Steuerung möglich. Die Gemeinde sollte Kenntnisse über den Bestand und den Bedarf an kommunalen Sportaußenanlagen in Erfahrung bringen.

Die Gemeinde Heiden hat den Verein durch einen Vertrag in die Unterhaltung und Pflege der Plätze eingebunden. Dennoch erfolgt die Unterhaltung der Spielfelder flächenbezogen mit einem nur durchschnittlichen Aufwand. Einwohnerbezogen liegen die Unterhaltungsaufwendungen für die Sportplätze in Heiden etwas unterhalb des Mittelwertes.

#### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Heiden mit dem Index 3.

### Spiel- und Bolzplätze

Die Gemeinde Heiden gehört zu den kleinen kreisangehörigen Kommunen mit einer durchschnittlichen Anzahl und Größe von Spielplätzen je Einwohner unter 18 Jahren. Struktureller Vorteil ist eine überdurchschnittliche Größe der einzelnen Anlagen. Zwei der insgesamt 15 Spielplätze weisen eine Fläche von rund 3.000 m<sup>2</sup> auf, gleichzeitig ist die Anzahl der Spielgeräte vergleichsweise sehr gering. Zusammen mit der Ausstattung der Multifunktionsgeräte führen die vorhandenen Strukturen zu einem deutlich unterdurchschnittlichen Aufwand je m<sup>2</sup>. Auch die

einwohnerbezogenen Aufwendungen weisen eine sehr geringe Belastung für die Gemeinde Heiden auf. Zur Steuerung hat die Gemeinde Heiden die wichtigsten Informationen zu den Spielplätzen in einer Exceldatei erfasst. Darüber hinaus sind die Spielplätze mit Lage und Ausstattung in einem Ortsplan/Broschüre verzeichnet. Die Steuerung und der Umgang mit dem Thema Spielplätze in der Gemeinde Heiden lassen erkennen, dass das gute wirtschaftliche Ergebnis insofern kein Zufall ist.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Heiden mit dem Index 5.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Heiden. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

## → Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Die Sporthallen an den allgemeinbildenden Schulen und an den Förderschulen dienen der Sicherstellung des Sportunterrichtes. Dagegen gehört das übrige Angebot an Sporthallen zu den freiwilligen Leistungen einer Kommune, das sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren sollte. Ferner sollte die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

### Flächenmanagement Schulsporthallen

Im Eigentum der Gemeinde Heiden befinden sich aktuell zwei Schulsporthallen. Eine Sporthalle an der Grundschule in Heiden und die zweite Sporthalle an der Hauptschule in Heiden mit jeweils einer Halleneinheit. Die Hauptschule in Heiden ist im Sommer 2018 ausgelaufen.

Laut Auskunft der Verwaltung wird nach Auslaufen der Hauptschule die Sporthalle nicht mehr für den Schulsport zur Verfügung stehen. Auch das Gebäude der Hauptschule wird zukünftig anderweitig genutzt werden. Zu einem Teil soll das Gebäude zum sogenannten „Haus der Begegnung“ werden. Durch den Umbau des Westflügels der Hauptschule wird in diesen Bereich der DRK-Kindergarten von der Lindenstraße umziehen und hier seinen zukünftig höheren Flächenbedarf abdecken.

Insgesamt haben die Schulsporthallen eine Bruttogrundfläche von 1.317 m<sup>2</sup> und eine Sportnutzfläche von 666 m<sup>2</sup>. Diese wurde im Jahr 2015/2016 von 441 Schülern und 21 Klassen genutzt.

Aufgrund der anstehenden Veränderung im Bereich der Hauptschule erfolgt eine differenzierte Kennzahlenberechnung. In der Kennzahldarstellung werden die Werte mit der bestehenden Grundschulsporthalle dargestellt und die Werte mit der auslaufenden Hauptschule.

#### Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m<sup>2</sup> 2016

Heiden	Heiden*	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
62	42	45	195	106	81	102	121	34

\*ohne die Sporthalle der weiterführenden Schule

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für die Gemeinde Heiden stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

### Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	1,5	1,0	-0,5
Weiterführende Schulen	0,3	1,0	0,7
<b>Gesamt</b>	<b>1,8</b>	<b>2,0</b>	<b>0,2</b>

Nach Auskunft der Verwaltung ist der Sportunterricht trotz weniger Halleneinheiten im Grundschulbereich sichergestellt. Denn neben der Schulsporthalle wird das an der Grundschule liegende Lehrschwimmbecken für den Sportunterricht genutzt.

Die Gemeinde Heiden hat im Jahr 2016 ein geringes Potenzial von Halleneinheiten, welches nicht realisiert werden kann. Der sich hier ergebende Überhang ist allerdings nur rechnerisch und durch die auslaufende Hauptschule verursacht.

Nach der Schließung der Hauptschule steht die dortige Sporthalle grundsätzlich ab Mitte 2018 als Flächenpotenzial mit einer Halleneinheit zur Verfügung. Die Gemeinde Heiden hat aber bereits auf dieses Potenzial reagiert und die zuvor beschriebenen Folgenutzung für die Sporthalle beschlossen.

#### → **Feststellung**

Die Schulsporthallen entsprechen in Heiden aktuell dem aktuellen Bedarf. Ein Potenzial im Bereich der Grundschule ist nicht erkennbar.

Die Gemeinde Heiden geht zukünftig von einer stabil bleibenden Grundschülerzahl aus. Damit würden sich keine Veränderungen bei den Potenzialen ergeben.

### Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

In der nachfolgenden Kennzahlenberechnung betrachtet die gpaNRW den Gesamtbestand an kommunalen Sporthallen, um das Angebot für die Einwohner darzustellen.

Die Vergabe der Nutzungszeiten für die Schulsporthallen erfolgt durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Gemeindefortsportverband e.V.. Der Gemeinde Heiden liegt für jede Sporthalle ein Hallenbelegungsplan vor. In den Vormittagsstunden nutzen auch vereinzelt Kindergärten und andere Sportvereinigungen die Sporthallen.

Neben den Schulsporthallen gibt es in Heiden eine weitere kommunale Halle. Hierbei handelt es sich um die Multifunktionshalle „Westmünsterlandhalle“. Die „Westmünsterlandhalle“ dient in Heiden nicht nur den sportlichen Zwecken, sondern wird auch für Veranstaltungen oder Messen genutzt. Darüber hinaus finden durch die hervorragende Ausstattung der Halle, auch Veranstaltungen von regionaler und überregionaler Bedeutung statt. Nach Auslaufen der Hauptschule bleibt die dortige Sporthalle den Einwohnern der Gemeinde Heiden erhalten. Somit fließen drei Hallen mit vier Halleneinheiten in die Berechnung der Kennzahlen ein.

### Kennzahlen Flächenmanagement Sporthallen gesamt 2016

Kennzahl	Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je 1.000 Einwohner in m <sup>2</sup> Sporthallen gesamt	512	126	861	417	330	403	491	71
Sportnutzfläche je 1.000 Einwohner in m <sup>2</sup> Sporthallen gesamt	200	55	462	213	175	205	251	68
Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen gesamt	0,49	0,18	0,89	0,47	0,38	0,46	0,55	72

Bei Betrachtung aller Sporthallen im Einwohnerbezug verfügt die Gemeinde Heiden über eine deutlich überdurchschnittlich hohe Bruttogrundfläche. Hingegen ist die Sportnutzfläche leicht unterdurchschnittlich. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Sportnutzfläche an der Bruttogrundfläche bei rund 39 Prozent liegt. Dieser Wert wird maßgeblich durch die Flächen der „Westmünsterlandhalle“ verursacht. In dieser Halle befindet sich ein hoher Anteil von sportlich nicht nutzbaren Flächen wie z.B. Artrien, Umkleiden und Wegflächen etc..

Die Vereine der Gemeinde Heiden belegen die Schulsporthallen mit 51 Stunden in der Woche. Dies ist mit rund 62 Prozent ein höherer Anteil als die Belegungsquote durch den Schulsport. Es ist davon auszugehen, dass sich zukünftig die Belegungsquote durch die Vereine (und andere Nutzergruppen) noch weiter verbessern wird. Der DRK-Kindergarten beabsichtigt, teilweise die freien Kapazitäten der Hauptschulsporthalle in der Zeit bis zum Vereinssport am Nachmittag zu nutzen. Die Sporthallen der Gemeinde Heiden werden ab dem frühen Nachmittag bis spätestens 22:00 Uhr durch den Vereinssport belegt. Es gibt nur geringe freie Zeiten, zwischen Schulende und Trainingsbeginn sowie in den Randzeiten am späten Abend ab 21:30 Uhr.

Weitere Details zur Auslastung der Schulsporthallen durch die außerschulische Nutzung ergeben sich in der nachfolgenden Tabelle.

### Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Montag – Freitag Schulsporthallen gesamt 2016

Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
15,50	3,75	19,32	11,19	9,18	10,92	13,34	62

Auch insgesamt sind alle Sporthallen der Gemeinde Heiden durch den Vereinssport gut ausgelastet. In nachfolgender Kennzahl ist die Auslastung durch die Vereinsnutzung in allen Sporthallen, also einschließlich der Westmünsterlandhalle, dargestellt.

### Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Montag – Freitag Sporthallen gesamt 2016

Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
14,50	2,50	17,80	11,24	9,33	11,21	13,66	62

Die mannschaftsbezogenen Kennzahlen zeigen, dass in der Gemeinde Heiden eine überdurchschnittliche Anzahl von Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit vorhanden ist. Der hohe Anteil verdeutlicht, dass das Sporthallenangebot in den Schulsporthallen sowie in den Sporthallen insgesamt sehr gut durch den Vereinssport ausgelastet ist.

→ **Feststellung**

Das flächenmäßige Hallenangebot für den Freizeitsport ist in Heiden unterdurchschnittlich. Das geringe strukturelle Angebot der Gemeinde Heiden ist durch die Vergabe von langen Trainingszeiten optimal genutzt. Insgesamt sind die Sporthallen gut ausgelastet.

Die Pflege und Unterhaltung der Sporthallen erfolgt durch die Gemeinde Heiden. Die Vereine der Gemeinde Heiden belegen alle Sporthallen – einschließlich der Westmünsterlandhalle - zu rund 75 Prozent. Im Interkommunalen Vergleich gibt es derzeit nur eine Kommune die einen höheren Wert erreicht. Die Gemeinde Heiden hat keine Kenntnis darüber, wie viele Mannschaften die Sporthallen tatsächlich mit wie vielen Wochenstunden belegen.

Die Gemeinde Heiden stellt den örtlichen Sportvereinen keine Betriebskosten oder Nutzungsentgelte in Rechnung.

Ein Teil der Vergleichskommunen verfahren bei der Bereitstellung von Sporthallen für Vereine mittlerweile anders. Dabei geht es oft nicht vorrangig um die Erzielung von Einnahmen. Vielmehr steht die effiziente Nutzung der Hallenkapazitäten im Vordergrund. Die erhobenen Nutzungsentgelte orientieren sich dazu an den von den Vereinen belegten Nutzungszeiten. Diesen ist dann daran gelegen, dass die tatsächliche Nutzung den belegten/ reservierten Zeiten entspricht. Des Weiteren wird durch Nutzungsentgelte oder eine Betriebskostenbeteiligung der Nutzer im Umgang mit den Sporthallen sensibilisiert.

Rund 33 Prozent von 85 bisher geprüften kleinen kreisangehörigen Kommunen beteiligen oder erheben Nutzungsentgelte bei den Sporthallen. Über Höhe und Qualität der Nutzungsentgelte sagt dies allerdings nichts aus. Diese Aussage gilt auch nur für die bisher geprüften Kommunen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Heiden hat keine Kenntnis über die tatsächliche Auslastung ihrer Sporthallen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Heiden sollte für die Nutzung der Sporthallen Nutzungsentgelte erheben oder die Vereine an den Betriebskosten beteiligen. Dadurch wird der Nutzer auch im Umgang mit den Sporthallen sensibilisiert. Ein weiterer Vorteil ist, dass gebuchte Zeiten die nicht genutzt werden anderweitig vergeben werden können.

## → Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze<sup>1</sup>, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Gemeinde Heiden wendete im Vergleichsjahr 2016 für ihre Sportplätze 6,44 Euro je Einwohner auf.

### Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2016

Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,44	0,13	19,49	7,30	3,99	7,03	9,50	38

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Heiden sowie deren Wirkung zueinander.

Die Prüfung der Sportaußenanlagen untergliedert sich in verschiedene Bereiche; diese sind

- die Organisation und Steuerung,
- der Kennzahlenvergleich hinsichtlich der Nutzung,
- der Kennzahlenvergleich zur Pflege und Unterhaltung der Spielfelder.

Eine zielgerichtete Steuerung ist nur möglich, wenn die Kommune Kenntnisse über den Bestand und den Bedarf an kommunalen Sportaußenanlagen hat. Im Idealfall verfügt sie über eine Sportentwicklungsplanung, die in angemessenem Turnus fortgeschrieben wird.

### Strukturen

Die Gemeinde Heiden besteht aus einem Ortsteil. Insgesamt gibt es in Heiden einen Sportplatz mit vier Spielfeldern. Die Spielfelder unterteilen sich wie folgt:

<sup>1</sup> Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

- Zwei Sportrasenfelder mit einer Fläche von mindestens 5.000 m<sup>2</sup>,
- ein Sportrasenfeld mit einer Fläche zwischen 3.000 und 5.000 m<sup>2</sup> und
- ein Kunstrasenfeld mit einer Fläche von mindestens 5.000 m<sup>2</sup>.

Insgesamt hat der Sportplatz eine Fläche von rund 43.000 m<sup>2</sup>. Zum Teil sind die Spielfelder mit Beleuchtungsanlagen ausgestattet. Die nachfolgenden Strukturkennzahlen sollen das Sportflächenangebot der Gemeinde Heiden quantitativ bewerten.

### Strukturkennzahlen Sportplätze 2016

Kennzahl	Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m <sup>2</sup>	5,25	1,79	13,14	7,17	4,91	7,14	8,83	70
Fläche Spielfelder je Einwohner in m <sup>2</sup>	2,40	0,69	7,49	3,41	2,15	3,01	4,50	70
Anteil Sportnutzfläche an Gesamtfläche Sportplätze in Prozent	63	7,9	88,7	55,1	47,1	56,2	64,3	68

Aufgrund der strukturellen Begebenheiten von mit nur einem Ortsteil, stellt die Gemeinde Heiden den Einwohnern geringere Flächen zur Verfügung als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Positiv festzustellen ist, dass der prozentuale Anteil der Sportnutzfläche an der Gesamtfläche der Sportplätze hoch ist. Somit entfallen geringere Aufwendungen auf die Nebenflächen. Ob sich die Bewertung der Strukturkennzahlen als positiv und ausreichend erweist, analysiert die gpaNRW in nachfolgenden Abschnitten:

### Auslastung und Bedarfsberechnung

Da der Gemeinde Heiden keine Belegungspläne der Sportplätze vorliegen, kann die gpaNRW keine Auslastung der Sportplätze darstellen.

#### → Empfehlung

Die Gemeinde Heiden sollte sich regelmäßig die Belegungspläne mit den Nutzungszeiten der Mannschaften von den Vereinen vorlegen lassen. Durch die Belegungspläne erlangt die Gemeinde Heiden einen Überblick über die Auslastung der einzelnen Sportplätze und kann somit die Nutzung der Sportanlage steuern. Der Auslastungsgrad kann besonders eine Entscheidungshilfe bei Schließungen oder anstehenden Investitionen sein.

Der Internetseite des FC Viktoria Heiden 1921 e.V. ist zu entnehmen, dass 18 Mannschaften für den Fußballsport gebildet wurden. Dies bestätigt auch die Verwaltung der Gemeinde Heiden.

Den Bedarf an kommunalen Sportplätzen ermittelt die gpaNRW anhand der nachfolgenden Parameter:

- Aus Angaben des Verein FC Viktoria Heiden 1921 e.V. konnte entnommen werden das circa 18 Mannschaften auf den Sportplätzen trainieren.
- Nach Berechnungen der gpaNRW wird davon ausgegangen, dass jede Mannschaft zwei Mal in der Woche für je eineinhalb Stunden trainiert (= 18 Mannschaften mal drei Stunden – dies entspricht einem Bedarf von 54 Wochenstunden Trainingszeit).

Daraus ergibt sich nachfolgende Bedarfsberechnung:

### Bedarfsberechnung und Angebot Anlageneinheiten 2016<sup>2</sup>

	Einheit	Wert
<b>Bedarf</b>		
Anzahl Mannschaften	Anzahl	18
<b>Bedarf Trainingszeit je Woche</b>	<b>Stunden</b>	<b>54</b>
<b>Angebot</b>		
Anzahl Großspielfelder und wettkampfgeeignete Felder als Sportrasen	Anzahl	2,5
Anzahl Großspielfelder und wettkampfgeeigneter Kunstrasenplatz	Anzahl	1,0
durchschnittliche Nutzungsdauer je Woche pro Spielfeld Sportrasen	Stunden	42
durchschnittliche Nutzungsdauer je Woche pro Spielfeld Kunstrasen	Stunden	30
<b>Angebot wöchentliche Nutzungsdauern</b>	<b>Stunden</b>	<b>72</b>

Die Gemeinde Heiden stellt den Sportvereinen mehr Spielfelder zur Verfügung als rechnerisch nötig wären. Somit übersteigt der Bestand an Spielfeldern und das damit verbundene Angebot an Trainingszeiten den rechnerischen Bedarf an Spielfeldern. Beachtet man, dass die 18 Mannschaften zum Teil parallel auf den Plätzen trainieren, erhöht sich der rechnerische Bestand. Wenig genutzte bzw. ungenutzte Flächen müssen aber weiterhin unterhalten und gepflegt werden. Dieser Aufwand belastet den Haushalt der Gemeinde Heiden.

#### → **Feststellung**

Die Gemeinde Heiden stellt den Mannschaften mehr Trainingsflächen und dadurch mehr Nutzungsstunden zur Verfügung als rechnerisch nötig wären.

#### → **Empfehlung**

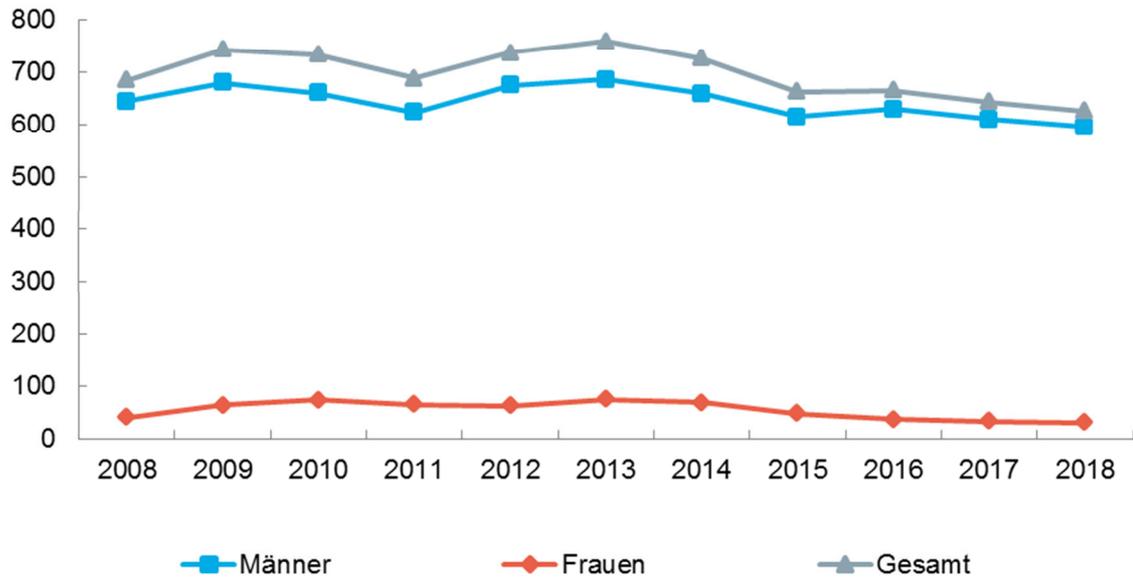
Die Gemeinde Heiden sollte den zu erwartenden Bedarf für den Vereinssport regelmäßig analysieren. Darüber hinaus sollte die Gemeinde festlegen, in welcher Form und Größe die Sportplätze langfristig vorgehalten werden sollen bzw. können. Ziel einer guten Steuerung sollte es sein, den Bestand und den Bedarf aneinander anzupassen.

Nachfolgend legt die gpaNRW die Daten vom Landessportbund NRW zugrunde, um den Verlauf des sich stetig ändernden Sportverhaltens darzustellen. Jährlich zum 31. März werden die aktuellen Mitgliederzahlen durch den Landessportbund NRW veröffentlicht.

<sup>2</sup> Bedarfsberechnung gemäß "Leitfaden für die Sportentwicklungsplanung" (Bundesinstitut für Sportwissenschaften - BIS)

Die Daten des Landesportbundes NRW enthalten den in Heiden ansässigen Verein FC Viktoria Heiden 1921 e.V.. Der Verein bietet in Heiden unter anderem die Sportarten Leichtathletik und Fußball an. In der nachfolgenden Grafik werden alle aktiven und inaktiven Mitglieder dargestellt.

### Entwicklung der Vereinsmitglieder in Heiden der letzten zehn Jahre



In einem Verlauf von zehn Jahren hat sich die die Anzahl der Vereinsmitglieder um 8,6 Prozent verringert.

### Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

Die einzige Sportplatzanlage „Am Sportzentrum“ der Gemeinde Heiden ist durch einen Überlassungsvertrag an den 1. FC Viktoria Heiden e. V. übertragen. Dazu gehören der große Rasenplatz, die Laufbahnen, die Sprunggrube, die Fläche des Kunstrasenplatzes sowie die Übungsrasenfläche und die Umkleidekabinen. In dem Vertrag sind folgende Punkte geregelt:

- Der Verein ist zu ordnungsgemäßen Pflege und Unterhaltung der Anlage verpflichtet.
- Die Gemeinde zahlt dem Verein einen pauschalisierten Zuschuss von jährlich 35.000 Euro für die Bewirtschaftung sowie für Instandsetzungs- und Unterhaltungsaufgaben.

- Die Gemeinde Heiden hat einen Platzwart auf 450 Euro Basis in Einvernehmen mit dem Verein eingestellt. Die Personalkosten werden von dem jährlichen Zuschuss abgezogen.

Die von der Gemeinde Heiden gewählte Vorgehensweise, den ansässigen Verein bei der Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen per Vertrag zu beteiligen, ist aus organisatorischer und wirtschaftlicher Sicht zu befürworten.

Die Gemeinde Heiden wendet im Jahr 2016 rund 52.500 Euro für die Sportanlage auf. Nachfolgend wird dargestellt wie sich die Gemeinde im interkommunalen Vergleich positioniert.

#### Aufwendungen Sportplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2016

Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,23	0,02	3,14	1,21	0,43	1,21	1,73	39

#### → Feststellung

Die Aufwendungen für die Sportanlagen zeigen einen knapp überdurchschnittlichen Wert. Die Übertragung der Pflege und Unterhaltung auf den Sportverein bei gleichzeitiger Zuschussgewährung hat sich noch nicht unmittelbar auch auf eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung ausgewirkt.

## → Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Gemeinde Heiden wendete im Vergleichsjahr 2016 für ihre Spiel- und Bolzplätze 4,61 Euro je Einwohner auf.

### Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2016

Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,61	2,71	21,74	8,08	5,34	7,34	9,34	50

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Heiden sowie deren Wirkung zueinander.

### Steuerung und Organisation

In der Gemeinde Heiden gibt es keine ausgewiesenen Bolzplätze. Die Produktverantwortung für die Spielplätze obliegt dem Bauamt. Aufgrund der organisatorischen Zuordnung findet zwischen den Bereichen Bauen und Planen eine enge Abstimmung statt. Es erfolgt zudem ein intensiver Austausch mit dem kommunalen Bauhof. Dieser ist für die Unterhaltungs-, Kontroll- und Wartungsleistungen zuständig.

Für einen optimalen und vollständigen Überblick über die kommunalen Grünflächen sowie deren Planung und Entwicklung ist die Integration der Spielplätze in ein zentrales Grünflächenkataster / Grünflächeninformationssystem sehr bedeutsam. In einem zentralen Grünflächenkataster / Grünflächeninformationssystem sollten Geo- und Fachdaten der einzelnen Spielplätze erfasst sein, aber auch die für deren Unterhaltung und Pflege entstehenden Vollkosten. Im Idealfall sind dort auch Pflegepläne zu hinterlegen, auf deren Basis Leistungsverzeichnisse erstellt werden können.

Die wichtigsten Informationen zu den Spielplätzen liegen im Bauamt in einer Excel Tabelle vor. Des Weiteren sind die Spielplätze in einem Ortsplan/Spielplatzbroschüre verzeichnet.

Ein Grünflächenkataster befindet sich bei der Gemeinde Heiden im Aufbau. Die Spielplätze sollen dort demnächst erfasst werden. Bereits 80 Prozent der Grünflächen befinden sich in diesem Kataster.

#### → Empfehlung

Die Gemeinde Heiden sollte wie geplant die Spielplätze in einem Grünflächenkataster hinterlegen. Bestenfalls sollten Lage und Größe, die Anzahl und Art der Spielgeräte je Anlage, die Nutzungsarten und Vegetationen sowie Ausstattungsgegenstände enthalten sein.

Die Gemeinde Heiden hat keine festen Pflegepläne oder Leistungsverzeichnisse für die Spielplätze erstellt. Im Rahmen der wöchentlichen Müllentleerung erfolgt auch die visuelle Kontrolle.

Für die Spielplatzkontrollen gibt es eine Dienstanweisung für die Kontrolle und Wartung der Spielplätze. Mit der Kontrolle und Wartung der Spielanlagen sind nur sachkundige Personen beauftragt. Auf Grund ihrer fachlichen Ausbildung und Erfahrung besitzen in Heiden zwei Mitarbeiter ausreichende Kenntnisse, um die zu wartenden Spielgeräte zu überprüfen. Die visuelle, operative und die jährliche Hauptuntersuchung erfolgt in Eigenleistung der Gemeinde Heiden.

In der Gemeinde Heiden gibt es keine Kostenrechnung im Bereich der Spielplätze. Um darstellen zu können, wie hoch die Aufwendungen im Bereich der „Spielplätze“ sind, sollten alle Kosten, auch die der Verwaltung, erfasst werden. Um eine bessere Aufwandsdarstellung zu erreichen, sollte die Gemeinde Heiden die gesamten betriebswirtschaftlichen Kosten erfassen. Diese sollten differenziert nach verschiedenen Leistungen und Anlagen dargestellt werden. Dadurch lassen sich steuerungsrelevante Auswertungen erstellen. Die daraus ermittelten Leistungspreise können dann beispielsweise mit dem freien Markt verglichen werden. In einem weiteren Schritt kann die Gemeinde Heiden dann beurteilen, ob sie diese Leistung wirtschaftlich selbst erbringt oder Optimierungspotenzial besteht.

→ **Empfehlung**

Zukünftig sollte die Gemeinde Heiden, die Aufwendungen im Rahmen einer Kostenrechnung für die Spielplätze darstellen und differenzieren, um mögliche Kostentreiber im Bereich der Spielplätze zu identifizieren.

**Strukturen**

Die Gemeinde Heiden hat im Gemeindegebiet keine ausgewiesenen Bolzplätze. Im Betrachtungsjahr 2016 hat die Gemeinde Heiden insgesamt 15 Spielplätze mit einer Gesamtfläche von rund 19.600 m<sup>2</sup>. Im Jahr 2016 befinden sich auf den Spielplätzen der Gemeinde Heiden 68 Spielgeräte. Neben den Spielplätzen gibt es in Heiden noch eine Skateranlage. Diese ist in der Kennzahlenberechnung nicht enthalten.

In den letzten zehn Jahren wurden die 15 Spielplätze der Gemeinde Heiden saniert. Alle Spielplätze erhielten neue Spielgeräte. Die Spielgeräte wurden auf wartungsärmere Spielgeräte aus Stahl, Aluminium und Kunststoff umgerüstet.

Der Anteil der unter 18-jährigen in Heiden liegt mit 19,7 Prozent leicht über dem Durchschnitt von 17,6 Prozent. IT.NRW prognostiziert bis 2040 einen Rückgang der unter 18-jährigen in Heiden von rund 31 Prozent.

**Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016**

Kennzahl	Heiden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spielplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m <sup>2</sup>	12,9	4,4	27,2	12,0	8,9	11,7	14,1	74
Anzahl der Spielplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	9,8	4,1	19,4	9,8	8,1	9,7	11,4	74
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m <sup>2</sup> Spielplatzfläche	3,5	1,3	17,6	5,7	4,3	5,5	6,8	72
durchschnittliche Größe der Spielplätze in m <sup>2</sup>	1.309	621	2.997	1.245	1.025	1.184	1.365	74

Im interkommunalen Vergleich sind Fläche und Anzahl der Spielplätze in der Gemeinde Heiden im Einwohnerbezug unter 18 Jahren durchschnittlich ausgeprägt. Deutlich überdurchschnittlich groß sind die einzelnen Spielplätze, zwei der 15 Spielplätze haben sogar eine Fläche von rund 3.000 m<sup>2</sup>. In der Regel verursachen viele kleine Spielplätze höhere Kosten als wenige große Anlagen. Große Spielplätze lassen in der Regel im Gegensatz zu vielen kleinen Anlagen eine wirtschaftlichere Pflege und Unterhaltung durch den Einsatz Großpflegegeräten zu. Auch Rüst- und Fahrzeiten des Bauhofs fallen in geringerem Maß an.

Auf den Spielplätzen der Gemeinde Heiden befindet sich zudem eine deutlich unterdurchschnittliche Zahl an Spielgeräten. Bei den Spielgeräten handelt es sich zudem überwiegend um Multifunktionsgeräte. Im Regelfall sind Multifunktionsgeräte wirtschaftlicher zu unterhalten und zu pflegen, als viele kleine Einzelspielgeräte.

→ **Feststellung**

Der vorrangige Einsatz von Multifunktionsspielgeräten ist eine gute strukturelle Basis für eine wirtschaftliche Unterhaltung und Pflege

Nachfolgend wird der wird die strukturelle Situation wirtschaftlich bewertet:

### Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

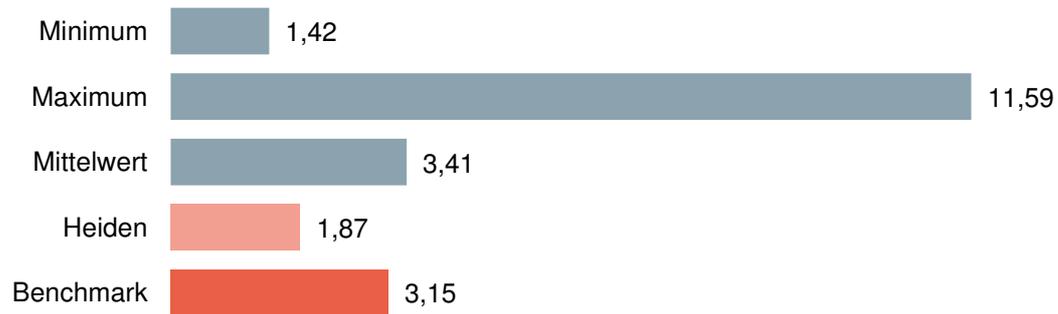
Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spielplätze. Die Kennzahl berücksichtigt auch die Abschreibungen für die Spielplätze. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten unabhängig davon, ob die Kommune den Aufwuchs und die Spielgeräte sowie die Ausstattung über das Festwertverfahren oder die Einzelbewertung erfasst.

Die Gemeinde Heiden hat die Spielgeräte und Ausstattung der Spielplätze im Wege der Einzelbewertung bilanziert. Insgesamt hat die Gemeinde Heiden Spielgeräte mit einem bilanziellen Wert in der Höhe von rund 53.200 Euro.

Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Heiden rund 36.800 Euro für die Pflege und Unterhaltung der Spielplätze aufgewendet. Ein geringer Aufwand entfällt auf Fremdleistungen. In Heiden werden externe Firmen nur bei Engpässen bei dem eigenen Bauhof beauftragt.

Eine Differenzierung für die Unterhaltungsaufwendungen wie Grünflächenpflege, Kontrolle und Wartung/Reparatur der Spielgeräte etc. kann aufgrund einer fehlenden Kostenrechnung nicht vorgenommen werden.

### Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2016



Heiden	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,87	2,27	3,09	4,05	54

Im Vergleich zum Benchmark ergibt sich bei den Aufwendungen kein Potenzial.

In dem oben ausgewiesenen Wert sind keine Bolzplätze enthalten. Tendenziell ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen für Bolzplätze aufgrund der großen zu bearbeitenden Flächen pro m<sup>2</sup> relativ günstig sind und so die Aufwendungen bei den Vergleichskommunen positiv beeinflussen; dies unterstreicht die Einschätzung, dass Heiden die Spielplätze vergleichsweise günstig unterhält.

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)